



ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2023/24 IN BAYERN

Erster Bericht der Melde- und
Informationsstelle Antiziganismus

MIA Bayern

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e. V.

Nordring 98a
90409 Nürnberg

Telefon: 0911 / 47 77 32 50

E-Mail: info@sinti-roma-bayern.de

Vorsitzender: Erich Schneeberger

Layout:

Carmen Janiesch

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen
die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2023/24 IN BAYERN

Erster Bericht der Melde- und
Informationsstelle Antiziganismus
MIA Bayern



Inhalt

Grußwort von Erich Schneeberger, *Vorsitzender des Verbands*

Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. 6

Grußwort von Anna Stolz, *Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus, MdL ..* 8

1. Einleitung 10

1.1. Überblick 10

1.2. Arbeitsweise von MIA Bayern 12

2. Wichtige Kategorien mit Fallbeispielen 14

2.1. Vorfällearten 14

2.1.1. Verbale Stereotypisierung 14

2.1.2. Diskriminierung 16

2.1.3. Bedrohung, Angriff und extreme Gewalt 17

2.2. Erscheinungsformen 18

2.2.1. Bürgerlicher Antiziganismus 18

2.2.2. Othering 20

2.2.3. Migrationsbezogener Antiziganismus 20

2.2.3.a) Migration aus EU-Ländern und vom Balkan 20

2.2.3.b) Geflüchtete aus der Ukraine 21

2.2.4. NS-bezogener Antiziganismus 22

2.2.5. Verschränkungen 22

2.3. Vorfälleorte / Lebensbereiche 23

2.3.1. Wohnumfeld 24

2.3.2. Gesundheitssektor 25

2.3.3. Medien und Internet 25

2.4. Weitere Kategorien 26

3. Zahlen und Grafiken zu antiziganistischen Vorfällen	27
4. Schwerpunkt: Antiziganismus und Schule	30
4.1. Einleitung und historische Einordnung	30
4.2. Einblicke in die Praxis der Community-basierten Bildungsberatung	32
4.3. Community-basierte Beratung durch den Landesverband	37
4.4. Transgenerationale Traumata im Kontext Schule	38
4.5. Schulische Integration von Roma-Kindern aus der Ukraine	40
4.6. Nachdenken über den Umgang mit Antiziganismus in der Schule	42
5. Anhang	45
5.1. Arbeitsdefinition Antiziganismus	45
5.2. Stellungnahme des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, zur gegenwärtigen Situation geflüchteter ukrainischer Roma in Bayern (Juli 2023)	46

Grußwort von Erich Schneeberger

Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde,

als Selbstorganisation der Deutschen Sinti und Roma unterstützt unser Landesverband schon lange die Forderung, das Ausmaß des Antiziganismus zu untersuchen und die Ergebnisse für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Für uns als Minderheit gehört diese spezifische Form des Rassismus zum Alltag; wir benötigen keine Daten, um die Realität von Ausgrenzung, Ablehnung und Ungleichbehandlung zu kennen. Vor dem Hintergrund unserer jahrhundertelangen Geschichte im deutschsprachigen Raum bleibt diese Ablehnung ein Skandal. Sie knüpft oft genug an Stereotype und Vorurteile an, die zur Verfolgung unserer Menschen im Nationalsozialismus geführt haben.

Die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma hat im Laufe der Nachkriegsgeschichte viel erreicht: Genannt seien die Anerkennung des Völkermords durch die Bundesregierung, die Errichtung eines zentralen Mahnmals zum Gedenken an die im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma Europas und nicht zuletzt die Einrichtung der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA)“. Deren Bericht dokumentierte 2021 umfassend die verschiedenen Formen von Antiziganismus in Deutschland und enthielt zahlreiche Handlungsempfehlungen. Der Bundestag hat den Bericht angenommen und die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen umzusetzen – darunter die Einrichtung und

dauerhafte Förderung einer Meldestelle für antiziganistische Vorfälle. Diese Meldestelle soll als unabhängige Instanz fungieren, die antiziganistische Vorfälle dokumentiert, Betroffene berät und unterstützt sowie Aufklärungsarbeit leistet. Dabei war klar, dass viele Lebensbereiche, in denen es zu Diskriminierungen kommt, in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen. Insofern waren wir überzeugt von der Idee, die Meldestelle mit einer zentralen Einrichtung in Berlin und mit regionalen Meldestellen aufzubauen. In Bayern konnten wir dabei an unsere langjährige Zusammenarbeit mit der Staatsregierung und speziell dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus anknüpfen. Im Jahr 2023 unterschrieben Herr Ministerpräsident Markus Söder und ich als Vorsitzender des Landesverbands eine geänderte Fassung des Staatsvertrags, in der das Monitoring als dauerhafte Aufgabe des Verbands festgeschrieben wurde. Für die damit verbundene Förderung möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Im Juli 2023 konnte MIA Bayern offiziell die Arbeit aufnehmen, wobei das Team des Landesverbands bereits im Januar 2023 mit der Erfassung antiziganistischer Vorfälle begonnen hatte. MIA Bayern startete damals als fünfte regionale Meldestelle im bundesweiten MIA-Netzwerk.

Sie halten nun die Bilanz der ersten beiden Jahre von MIA Bayern in den Händen. Auffällig ist dabei die Steigerung der Fallzahlen um etwa 56 Prozent. Wir gehen davon aus, dass diese Steigerung auf eine zunehmende Bekanntheit von MIA in der Community und der Öffentlichkeit zurückgeht, weniger auf

eine außergewöhnliche Steigerung der Vorfallzahlen binnen Jahresfrist. Dessen ungeachtet zeigt die Bilanz auch Konsequenzen einer bedrohlichen Entwicklung auf, in der rassistische und antiziganistische Vorurteile durch Rechtspopulisten wieder salonfähig gemacht werden sollen. Ich hoffe sehr, dass der MIA-Bericht dazu beitragen kann, sich dieser Tendenz entgegenzustellen. Weiteres Resultat des Berichts: Eines der größten Probleme unserer Minderheit bleibt, dass viele Mitbürger*innen uns nicht als selbstverständlichen, gleichberechtigten Teil der deutschen Gesellschaft sehen. Ein typisches Muster ist auch, dass negative Urteile über vermeintliche oder wirkliche Verfehlungen von Angehörigen der Minderheit umstandslos auf alle Sinti und Roma zurückgespiegelt werden. Gegen diesen antiziganistischen Kurzschluss soll der MIA-Bericht Argumente und Daten liefern. Eine Folge dieses Kurzschlusses ist übrigens auch, dass die sehr verbreiteten Vorbehalte gegen Roma aus ost- und südosteuropäischen Ländern alle Mitglieder der deutschen Minderheit beunruhigen. Gerade die ukrainischen Roma, die hierzulande Schutz vor dem russischen Angriffskrieg gesucht haben, trafen auf Ungleichbehandlung und erschwerten Zugang zu allen Leistungen, die den Angehörigen aus der ukrainischen Mehrheitsgesellschaft meist unbürokratisch gewährt wurden. Diese Schlechterbehandlung von Menschen, die Nachfahren von Überlebenden des NS-Völkermords sind, können wir nicht akzeptieren. Umso mehr möchten wir uns bei allen bedanken, die sich für die Rechte der Geflüchteten engagiert haben, seien sie Politiker*innen, Behördenmitarbeiter*innen, ehrenamtlich Helfende, Sozialarbeitende oder engagierte Bürgerinnen und Bürger. Ihre Unterstützung gibt mir Zuversicht. Bei

aller Empörung über die Missstände, von denen dieser Bericht zeugt, enthält er auch Anknüpfungspunkte für Optimismus. Hervorheben möchte ich hier die Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsberatung des Landesverbands mit dem MIA-Team, die für Betroffene Wege öffnen kann, lösungsorientiert und auf Augenhöhe gegen antiziganistische Benachteiligung vorzugehen. Insbesondere betrifft dies auch den Bereich Bildung, dem ein Schwerpunkt dieses Berichts gewidmet ist. Dieser Schwerpunkt enthält hoffnungsstiftende Ansätze, wie Schüler*innen aus der Minderheit ihren Weg zum angestrebten Schulabschluss meistern können, der bekanntlich die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben mit einem erfüllenden Beruf bildet. In diesem Zusammenhang danke ich Frau Staatsministerin Anna Stolz und dem für uns zuständigen Fachreferat, dass sie bei unseren Anstrengungen für mehr Bildungsgerechtigkeit an unserer Seite stehen.

Liebe Freundinnen und Freunde, ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und bereichernde Lektüre. Bitte unterstützen Sie weiterhin die Arbeit von MIA: Melden Sie antiziganistische Vorfälle, und nehmen Sie auch die Unterstützung durch unsere Antidiskriminierungsberatung wahr. Lassen Sie uns gemeinsam für die Gleichberechtigung unserer Minderheit streiten und damit nicht zuletzt einen Beitrag zum Erhalt unserer freiheitlichen Demokratie leisten.

*Mit freundlichen Grüßen,
Erich Schneeberger*

Grußwort von Anna Stolz

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus, MdL

Sinti und Roma sind seit Jahrhunderten in Deutschland und Bayern zuhause und seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt – sie sind Kollegen, Nachbarn und Freunde. Ihre Geschichte in Bayern und Europa reicht viele Generationen zurück – eine Geschichte, die von kulturellem Reichtum, Zusammenhalt und Widerstandskraft, aber leider auch von Verfolgung und Diskriminierung geprägt ist.

Insbesondere das nationalsozialistische Unrechtsregime brachte den Sinti und Roma unermessliches Leid. Hunderttausende Männer, Frauen und Kinder wurden entrechtet, verfolgt und ermordet. Der Holocaust an den Sinti und Roma wurde lange Zeit nicht beachtet. Es dauerte Jahrzehnte, bis die Verbrechen anerkannt und der Opfer angemessen gedacht wurde. Die Erinnerung an dieses Unrecht darf nicht verblasen – sie ist uns Mahnung und Verpflichtung zugleich.

Vor diesem historischen Hintergrund ist es nicht zu akzeptieren, dass auch heute noch Sinti und Roma Diskriminierung erfahren. Antiziganismus ist kein Relikt der Vergangenheit, sondern weiterhin traurige Realität. Er äußert sich in Vorurteilen, in Ausgrenzung und leider auch in offenem Hass.

Aktuelle Studien zeigen, dass Sinti und Roma in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt werden.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung als Staat und Gesellschaft, jeder Form von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten, den Betroffenen zuzuhören, sie zu unterstützen und zu schützen. Demokratie und Menschenrechte sowie der Schutz nationaler Minderheiten sind keine Selbstverständlichkeit, sie müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Bildung und Aufklärung spielen dabei eine zentrale Rolle. Wir müssen die Grundwerte unserer Gesellschaft aber nicht nur vermitteln und vorleben, sondern auch Mechanismen schaffen, um Diskriminierung aktiv zu verhindern.

Eine Schlüsselrolle nimmt die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern ein. Hier können Betroffene Vorfälle melden und erhalten Unterstützung. Die Arbeit dieser vom Freistaat Bayern geförderten Meldestelle ist von hohem Wert – sie macht sichtbar, was oft übersehen oder verschwiegen wird. Sie zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht, und sie trägt dazu bei, dass Diskriminierung nicht folgenlos bleibt.

Mein besonderer Dank gilt dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., der die Meldestelle MIA Bayern betreut und mit Leben füllt. Das große Engagement für eine gerechtere Gesellschaft verdient höchste Anerkennung. Der Landesverband gibt den Betroffenen eine Stimme, setzt sich für ihre Rechte ein und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Demokratie.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Antiziganismus keinen Platz mehr in unserer Gesellschaft hat. Lassen Sie uns gemeinsam aufklären und handeln.

In diesem Sinne wünsche ich den Beschäftigten bei MIA Bayern weiterhin viel Kraft und Erfolg für ihre wichtige Arbeit!

München, im März 2025

Anna Stolz, MdL, Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Triggerwarnung

Wir bemühen uns, verletzende Sprache zu vermeiden, insbesondere wird die rassistische Fremdbezeichnung nicht ausgeschrieben, sondern mit „Z***“ kenntlich gemacht. Dennoch enthält der Bericht notwendigerweise Originalzitate und Schilderungen, die antiziganistische und gewaltvolle Sprache benutzen. Außerdem werden antiziganistische und gewaltvolle Situationen geschildert.

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache

MIA Bayern verwendet in eigenen Texten das Gender-Sternchen (*), um alle Menschen anzusprechen. Bei der Bezeichnung von Minderheitenangehörigen im Plural nutzen wir die vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, favorisierte Schreibweise „Sinti“ und „Roma“. In Grußworten und Gastbeiträgen belassen wir die von den Autor*innen gewählte Form der geschlechtergerechten Sprache.

1. Einleitung

1.1. Überblick

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern nahm im Juli 2023 offiziell ihre Arbeit auf. Als zivilgesellschaftliche Organisation dokumentieren und analysieren wir antiziganistische Vorfälle in ganz Bayern. Unser Ziel ist es, das Dunkelfeld antiziganistisch motivierter Taten aufzuhellen und ein realistisches Bild dieser spezifischen Form des Rassismus zu zeichnen. Denn Antiziganismus führt zu Gewalt, Stigmatisierung und Ausgrenzung. Unsere Dokumentation erfasst antiziganistische Vorfälle sowohl über als auch unter der Strafbarkeitsgrenze. Dies ermöglicht uns, das gesamte Spektrum von Antiziganismus im Alltag sichtbar zu machen – von subtilen Diskriminierungen bis hin zu strafbaren Handlungen und Angriffen. Da MIA Bayern bereits vor dem offiziellen Start im Sommer 2023 Fälle dokumentierte, können wir erste Vergleiche zwischen 2023 und 2024 ziehen. Unsere Analyse stützt sich auf aktuelle Forschung, insbesondere auf den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA)¹. Die UKA wurde von der Bundesregierung beauftragt, Antiziganismus in Deutschland zu untersuchen und Empfehlungen für seine Bekämpfung zu entwickeln.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

Kapitel 1.2. beleuchtet die Arbeitsweise und Struktur von MIA Bayern. Wir erläutern kurz unsere „Arbeitsdefinition Antiziganismus“, die Anonymisierung der Fälle und den Datenschutz.

In **Kapitel 2** stellen wir wichtige Kategorien der Einordnung vor und ergänzen sie mit konkreten Beispielen. Dies soll deutlich machen, wie sich Antiziganismus im Alltag äußert: an welchen Orten, in welchen Erscheinungsformen, in welchen konkreten Handlungs- und Sprechweisen, durch welche Täter*innen. Der aktuellen Lage und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geschuldet liegt ein Schwerpunkt auf migrationsbezogenem Antiziganismus, insbesondere gegenüber geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit (gelesenem) Roma-Hintergrund.²

Kapitel 3 zieht anhand von grafischen Darstellungen der Fallzahlen eine quantitative Bilanz unserer bisherigen Dokumentationstätigkeit.

Kapitel 4 widmet sich unserem Jahresschwerpunkt 2024: „Antiziganismus und Schule“. Anhand der Fallzahlen untersuchen wir folgende Fragen: Warum war und ist die Schule für viele Angehörige der Minderheit kein sicherer Lernort? Welche Vorurteile prägen bis heute das Verhalten mancher Pädagog*innen und Behördenmitarbeiter*innen? Dabei berücksichtigen wir auch die aktuelle Darstellung von Sinti und Roma in Schulbüchern und Lehrplä-

¹ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021). Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Abrufbar u. a. unter www.bmi.bund.de/kommission-antiziganismus

² Ausführliche Hintergründe finden Sie in dem Bericht „Antiziganismus gegen Ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland“, den MIA Bund im April 2024 veröffentlicht hat (abrufbar unter antiziganismus-melden.de).

nen, die viel Verbesserungspotenzial bietet. Denn die Geschichte und Kultur der Minderheit wird oft verzerrt dargestellt oder fehlt ganz; auch der Völkermord und die nachfolgende „zweite Verfolgung“ – die jahrzehntelange Verweigerung von Anerkennung und angemessener Entschädigung – werden kaum thematisiert.

Grundlage für die Texte zum inhaltlichen Schwerpunkt „Antiziganismus und Schule“ ist die erste MIA-Bayern-Regionalkonferenz im Dezember 2024. Unser Gastreferent, der Lübecker Bildungsberater Berry Paskowski, stellt seine Arbeit an norddeutschen Schulen vor, die vorbildhaft für ähnlich gelagerte Projekte sein kann. Im Anschluss schildert das Team der Antidiskriminierungsberatung des Landesverbandes seine Erfahrungen: Wie gehen die Beraterinnen mit antiziganistischen Vorfällen im Bildungsbereich um? Welche Perspektiven sehen die Beraterinnen für die Antidiskriminierungsarbeit in Bayern und bundesweit? Wie die Integration von Kindern der geflüchteten Roma aus der Ukraine besser gelingen kann, beschreibt dann die Leiterin eines Projekts im Landkreis Rosenheim.

Johannes Dill vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erläutert unter **Punkt 4.6.** die Dringlichkeit von Antiziganismusprävention in Schulen. Herr Dill war beteiligt an der Erstellung der neuen „Gemeinsamen Empfehlung zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule“, die der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und die Kultusministerkonferenz herausgegeben haben.³

In **Kapitel 5** findet sich der Anhang mit einer ausführlichen Arbeitsdefinition des Antiziganismus, auf die sich die Arbeit von MIA stützt.

Abschließend wollen wir kurz die Struktur von MIA erklären und die Förderung darstellen. MIA

hat bundesweit derzeit sechs regionale Meldestellen. Neben Bayern gibt es Meldestellen in Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Alle Meldestellen arbeiten eng mit der bundesweiten Koordinierungsstelle MIA Bund in Berlin zusammen. Der regelmäßige Austausch umfasst Arbeitsweisen, komplexe Fälle, Schulungen zu relevanten Themen und öffentlichkeitswirksame Kampagnen.

Die Einrichtung von MIA basiert auf drei Säulen:

1. **dem Beschluss des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (2020)**
2. **der nationalen Strategie der Bundesregierung „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland (2022)**
3. **den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA, 2021)**

MIA Bayern wird durch zwei Quellen gefördert:

1. **vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemäß dem Staatsvertrag des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V., mit dem Freistaat Bayern**
2. **von der Bundesregierung; in den Jahren 2023/24 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und seit 2025 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ des BMFSFJ.**

³ Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule (2025), abrufbar u. a. unter www.kmk.org

MIA Bayern baut auf der langjährigen Expertise des Landesverbands auf. Wir arbeiten eng mit der dort angesiedelten „Antidiskriminierungsberatung im Kontext Antiziganismus“ zusammen. Während die Beratungsstelle vor allem qualitative Erkenntnisse aus ihrer praktischen Arbeit gewinnt, ergänzt MIA Bayern diese durch systematische, wissenschaftlich fundierte Dokumentation. Diese Herangehensweise ermöglicht es uns, antiziganistische Diskriminierung auch quantitativ zu erfassen. Auf Basis dieser Daten können die Selbstorganisationen konkrete Handlungsempfehlungen für Gesellschaft und Politik entwickeln.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., wurde 1988 in Nürnberg gegründet und vertritt die Interessen der in Bayern lebenden deutschen Sinti und Roma; er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten zudem zugewanderte/migrantische Angehörige der Minderheit bei ihrer Integration in die Gesellschaft. Der Verband entstand aus der Bürgerrechtsbewegung und versteht sich weiterhin als ihr Teil. Neben Beratungs- sowie Bildungsangeboten setzt sich der Verband auch für die Erhaltung von Gräbern und für eine angemessene Gedenkkultur ein. Für MIA Bayern bedeutet die langjährige Expertise des Verbands eine enge Verbindung zur Selbstorganisation der Minderheit.

1.2. Arbeitsweise von MIA Bayern

Die Analyse der uns gemeldeten Vorfälle erfolgt nach wissenschaftlichen Standards und stützt sich auf aktuelle Forschung, insbesondere auf den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA). Die UKA wurde von der Bundesregierung beauftragt, Antiziganismus in Deutschland zu untersuchen und Empfehlungen für seine Bekämpfung zu entwickeln.

Die Kategorisierung orientiert sich an etablierten Kriterien. Sie ermöglicht einen systematischen Überblick über Erscheinungsformen und Häufigkeit von Antiziganismus. Alle dokumentierten Fälle werden anonymisiert und unter strenger Beachtung des Datenschutzes verarbeitet. So bitten wir die Meldenden, schon bei der Beschreibung des Vorfalls keine Namen von beteiligten Personen zu nennen. Wir nutzen eine verschlüsselte und streng gesicherte Datenbank.⁴ Dort speichern wir keinerlei Namen. Mehrere mögliche Abstraktionsstufen garantieren, dass die Vorfälle nicht auf konkrete Personen und Orte zurückgeführt werden können. Wenn die Fälle geprüft und erfasst wurden, löschen wir alle sonstigen Daten und den entsprechenden Mailverkehr, sodass ausschließlich der anonymisierte Datenbankeintrag bei MIA gespeichert ist. Wir veröffentlichen die statistische Auswertung der Datenbank. Ausgewählte Fälle veröffentlichen wir zudem auf Social Media und in Jahresberichten – ausschließlich unter der Bedingung, dass die Meldenden einer solchen Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

⁴ Bei der Ausarbeitung des Kategoriensystems und der Erstellung der Datenbank gab das Recherche- und Informationszentrum Antisemitismus RIAS wichtige Unterstützung.

Betroffene oder Zeug*innen können Vorfälle auf verschiedenen Wegen melden: über unser Online-Meldeformular, telefonisch oder per formloser E-Mail. Unser erstes Anliegen ist es, Betroffenen zur Seite zu stehen und auf Wunsch den Kontakt zu bewährten Beratungsstellen zu ermöglichen. Ein besonderer Fokus unserer Arbeit liegt dann auf der präzisen Einordnung der Vorfälle. Dies bedeutet, dass jeder Fall nach einem Kategoriensystem aufgliedert und bewertet wird. Dieses System umfasst sieben Hauptkategorien und eine Vielzahl von Unterkategorien auf drei weiteren Ebenen.⁵ Die systematische Erfassung erlaubt es uns, Muster zu erkennen und Entwicklungen nachzuzeichnen. Auf dieser Grundlage können wir Brennpunkte identifizieren, gesellschaftliche Entwicklungen analysieren und die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen bewerten.

Bei der Einordnung der Vorfälle orientieren wir uns an der „Arbeitsdefinition Antiziganismus“. Sie wurde formuliert in Anlehnung an die nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition, die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) am 8. Oktober 2020 angenommen wurde, und auf die sich auch die Bundesregierung bezieht. Den weiteren Rahmen bilden das 2016 veröffentlichte „Grundlagenpapier Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus und der bereits erwähnte UKA-Bericht.

Die Arbeitsdefinition Antiziganismus ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Gegen wen richtet sich Antiziganismus?

Betroffene: als fremd konstruierte Menschen oder soziale Gruppen, die als Z*** identifiziert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden.

2. Worauf basiert Antiziganismus?

Grundlage: historisch verankert, über Jahrhunderte weitergegeben und heute vorwiegend rassistisch begründet.

3. Wie äußert sich Antiziganismus?

Dimensionen: zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken.

4. Wozu dient Antiziganismus?

Funktion: dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren.

Eine ausführliche Darstellung der Arbeitsdefinition finden Sie im Anhang.

⁵ In Kapitel 2 erläutern wir das Kategoriensystem anhand von Fallbeispielen.

2. Wichtige Kategorien mit Fallbeispielen

MIA Bayern will das Ausmaß und die sehr unterschiedlichen Ausprägungen antiziganistischer Vorfälle sichtbar und verstehbar machen. Daher ordnen wir die Meldungen zunächst nach sieben Kategorien, die jeweils weiter untergliedert werden. Im Folgenden möchten wir dieses Vorgehen anhand von Beispielen erläutern. Wir beleuchten die Hauptkategorien „Art des Vorfalls“, „Erscheinungsform“ und „Ort des Vorfalls“ genauer; auf weitere Kategorien gehen wir kurz zum Schluss dieses Kapitels ein. Quantitativ auffällige Aspekte werden erwähnt. Die absoluten und nach Jahren gegliederten Zahlen finden sich im Kapitel 3.

Vorweg zu den Zahlen: Insgesamt haben wir bisher 336 Vorfälle dokumentiert. 2023 wurden 131 Vorfälle gemeldet, 2024 waren es 205 Vorfälle. Dies entspricht einer Steigerung von 56 Prozent.

2.1. Vorfallarten

Zunächst prüfen wir, um welche Art von Vorfall es sich handelt. Uns erreichen Schilderungen von beiläufig geäußerten abfälligen Bemerkungen und von subtiler Ungleichbehandlung ebenso wie Meldungen über gezielte verbale Angriffe und institutionell verankerte Diskriminierung. Seltener, für die Betroffenen aber immer mit schwerwiegenden Folgen verbunden, sind Bedrohungen und körperliche Attacken.

2.1.1. Verbale Stereotypisierung

Die häufigsten Meldungen in beiden Jahren fielen in die Kategorie „Verbale Stereotypisierung“ (73 Fälle im Jahr 2023 und 108 Fälle im Jahr 2024). Sie umfasst alle Äußerungen mit antiziganistischen Inhalten, die zwar keine unmittelbaren Bedrohungen darstellen und nicht direkt eine Diskriminierung bewirken, aber vorurteilsbehaftete Aussagen über Roma und Sinti beinhalten. Für die Betroffenen kommen solche verbalen Angriffe oft aus heiterem Himmel, wie dieses Beispiel zeigt:

*„Zwei Männer aus der Minderheit müssen wegen einer Autopanne am Straßenrand anhalten und setzen den Warnblinker. Zwei Fahrradfahrerinnen beschimpfen die beiden als ‚Scheiß Z***‘, die nicht wüssten, dass man sich an Regeln halten muss.“*

Wir dokumentieren häufig Fälle von Stereotypisierungen, bei denen es keine direkten Adressat*innen gibt, die aber einen Konsens der negativen Beurteilung der Minderheit unterstellen – und damit diese negative Beurteilung verstetigen können. Wie in diesem Beispiel:

*„Ein Kabarettist hat einen Auftritt und spricht davon, dass man Wörter wie ‚Indianer‘ oder ‚Z***‘ nicht mehr sagen dürfe. Statt dem Z-Wort dürfe man höchstens noch ‚Rotations-europäer‘ sagen.“*

Diese vermeintlich lustige Wortschöpfung tauchte bei MIA-Meldungen mehrfach auf und schreibt diffamierende Klischees fort.

Für viele Angehörige der Minderheit gehört die Konfrontation mit antiziganistischen Beleidigungen zum Alltag, und das von Kindheit an:

„Ein zehnjähriger Schüler wird von einem Mitschüler mit der rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt“.

Manche Täter*innen führen Konflikte, die sie mit den Beleidigten haben, ohne Umschweife auf deren ethnische Herkunft zurück:

„Ein Angehöriger der Minderheit hat einen Sorgerechtsstreit mit seiner Exfrau, die aus der Mehrheitsgesellschaft kommt. Sie diffamiert ihn beim Jugendamt mit der rassistischen Fremdbezeichnung. Seitdem hat er das Gefühl, dass das Amt und die involvierten Personen sich ihm gegenüber abweisend verhalten.“

Andere Beleidigungen und Stereotypisierungen werden direkt von behördlichen Vertreter*innen getätigt und legen den Verdacht nahe, dass diese Institutionen keinen gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Dienstleistungen garantieren können:

„Ein Polizist fragt eine Sinteza am Telefon: ‚Sind Sie denn eine aus der Sinti-Sippschaft?‘ Die Frau erwidert, was das mit dem Grund seines Anrufs zu tun habe, worauf der Polizist antwortet: ‚Nur so, wir haben hier so viele mit diesen Nachnamen aus der Sinti-Sippe‘“.

Auch vermeintlich „positive“, romantisierende Äußerungen reproduzieren Vorurteile über die Minderheit, die nichts mit deren Lebensrealität zu tun haben und sie auf Stereotype reduzieren. Dazu gehört die Vorstellung vom „fahrenden Volk“ als völlig freie, außerhalb der Gesellschaft stehende Gruppe mit

angeblich ursprünglicherer Lebensform, während die tatsächlichen sozioökonomischen Ausschlussmechanismen negiert werden. Solche (Sprach-)Bilder umfassen auch das Klischee des musikalischen, temperamentvollen Z***, der mit Geige und Leidenschaft assoziiert wird, sowie die Reduktion auf künstlerische Fantasiebilder wie tanzende Frauen in weiten Röcken oder melancholische Musikannten. Diese romantischen Projektionen verschleiern die Realität von Diskriminierung, Ausgrenzung und Armut, sie degradieren eine Minderheit zu einem exotischen Fantasieprodukt:

*„Ein deutschlandweit bekannter Schlagersänger hat einen Auftritt in einem Bierzelt. Vor rund 3500 Zuschauer*innen singt er unter anderem das Lied „Lustig ist das Z***leben“. Kritik daran wird von seinem Manager relativiert. Es sei ‚nur negativ für diejenigen, die es negativ auslegen‘“.*

In dem Liedtext geht es um das angeblich sorglose Leben der Minderheit „im grünen Wald“, wo sie dem „Kaiser kein Zins zu geben“ bräuchte.

Das Gerücht, Sinti und Roma seien von finanziellen Verpflichtungen befreit, wird auch mit Bezug auf den Holocaust verbreitet. Dieser wird nicht direkt geleugnet, es wird der Minderheit jedoch unterstellt, sie würde Vorteile aus dem „Opferstatus“ ziehen:

*„Eine Sinteza betreibt einen kleinen Laden. Sie erfährt, dass jemand bei Dritten nachfragt, ob sie dafür Steuern zahle. Begründet wird die Nachfrage mit der Vermutung, die Z*** würden keine Steuern zahlen. Weiter wird gemutmaßt, dass insbesondere Holocaustüberlebende und deren Nachkommen von der Steuerpflicht befreit seien.“*

2.1.2. Diskriminierung

Die zweithäufigste Vorfallart bildete die Kategorie „Diskriminierung“ (45 Fälle im Jahr 2023 und 82 Fälle im Jahr 2024). Darunter fassen wir Vorkommnisse, bei denen Menschen aufgrund antiziganistischer Motive benachteiligt werden. Diese Benachteiligung kann von Behörden und anderen Institutionen ausgehen, aber auch von Privatpersonen im alltäglichen Miteinander. Wir unterscheiden zwischen individueller, institutioneller und struktureller Diskriminierung. Bei Institutionen ist nicht immer genau zu entscheiden, ob die Benachteiligung auf einzelne Mitarbeitende mit antiziganistischen Vorurteilen zurückzuführen ist oder eher auf Routinen und unhinterfragtes „Wissen“ in der Institution. Daher kategorisieren wir solche Fälle unter „individueller und institutioneller Diskriminierung“. Strukturelle Diskriminierung beruht weniger auf absichtsvollen Handlungen, sondern auf gesellschaftlichen Gegebenheiten, welche die historisch entwickelte Schlechterstellung der Minderheit festschreiben – wie zum Beispiel die Vernachlässigung von Wohnvierteln, in denen ärmere Menschen leben.

Dabei kann die Diskriminierung offen geschehen wie in diesem Beispiel:

*„Eine Sinteza mit zwei Kindern bekommt die Zusage für eine Mietwohnung. Als die Mutter sich mit dem Vermieter zur Unterzeichnung des Mietvertrages treffen will, lehnt er plötzlich ab. Als Grund gibt er an, dass er inzwischen einen anonymen Hinweis per Telefon bekommen habe, dass es sich bei der Familie um Z*** handle, und dass er solche Menschen nicht als Mieter haben wolle. Zudem seien alle Z*** kriminell.“*

Auch wenn die rassistische Fremdbezeichnung nicht verwendet wird, kann antiziganistisch motivierte Diskriminierung ganz unverdeckt vertreten werden:

„Eine Sinteza besucht ein Geschäft für Autoteile und fragt nach einer Batterie für ihren Wagen. Der Händler sagt sinngemäß: ‚Mit so Leuten wie Ihnen machen wir keine Geschäfte‘. Die Frau glaubt an ein Missverständnis und betont, dass sie nur eine einzige Batterie kaufen will, doch der Händler wirft sie aus dem Laden.“

So können alltägliche Besorgungen für die Betroffenen zum Spießrutenlauf werden. Umso fataler wirkt sich aus, dass auch viele staatliche Stellen keine neutralen Anlaufstellen für die Mitglieder der Minderheit sind. Antiziganismus zeigt sich auf vielen Ebenen staatlichen Handelns, auch bei der Rechtsprechung:

„Im Rahmen eines Sorgerechtsstreits vor Gericht begründet der Richter die Ablehnung des Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrechts für den Ehemann damit, dass dessen Familie ein ‚Sinti-Clan‘ sei.“

Die Diskriminierung von Sinti und Roma verstößt fundamental gegen die Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz verankert in Artikel 3 die vollständige rechtliche und tatsächliche Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Herkunft, Abstammung oder ethnischer Zugehörigkeit. Die Verfassung verpflichtet den Staat aktiv, Benachteiligungen zu beseitigen und gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Auch vor dem Hintergrund der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma in ganz Europa während des Nationalsozialismus erwächst Deutschland eine besondere moralische und rechtliche Verpflichtung zum Schutz der Minderheit. Von der Missachtung dieser Aufgabe zeugt, dass viele Meldungen der Vorfallart Diskriminierung sich auf geflüchtete Ukrainer*innen beziehen, die als Roma gelesen werden.

„In einer Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine werden Roma-Familien monatelang nicht registriert, im Gegensatz zu Geflüchteten aus der Mehrheitsbevölkerung.“

Dies ist ein typischer Fall, in dem individuelle und institutionelle Diskriminierung nicht klar zu trennen sind. Ähnliche Zustände wurden aus vielen Landkreisen gemeldet. Immer wieder waren Mitarbeiter*innen des Landesverbands und anderer zivilgesellschaftlicher Einrichtungen erschüttert, wie offensiv diese Ungleichbehandlungen zugegeben und mit antiziganistischen Behauptungen legitimiert wurden.

Uns begegnen aber auch immer wieder codierte Begründungen, um die als Roma gelesenen Menschen von Leistungen auszuschließen, die ihnen zustehen. Statt „Roma“ verwenden die Verantwortlichen Begriffe wie „Großfamilien“ oder „Clans“, die schon seit Jahrzehnten als Chiffre für die Minderheit gebräuchlich sind und eine grundsätzliche Abweichung der so markierten Menschen behaupten:

„Ein hoher Verwaltungsbeamter aus Bayern lehnt die Aufnahme von ‚Großfamilien‘ ab, die sich seiner Meinung nach ‚an keine gesellschaftlichen Regelungen des einfachen Miteinanders halten wollen‘. Er droht damit, den Bus mit Geflüchteten umgehend zurückzuschicken, sollten sich ‚Großfamilien‘ unter den Schutzsuchenden aufhalten. Die sowie so schon fragilen Konstrukte innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen seien durch diese ‚Großfamilien‘ gefährdet.“

Insgesamt müssen wir aus den gemeldeten Fällen schlussfolgern, dass zumindest in einigen Regionen Bayerns die aus der Ukraine geflüchteten Roma durch eine „Unbequemlichkeitskultur“ zur Rückkehr bewegt werden sollen – trotz der Gefahren durch die russischen Angriffe auf die gesamte Ukraine. Hinzu kommen Elemente von struktureller Diskriminierung, weil etwa Familien mit vielen Kindern schlechter in geeigneten privaten Wohnraum vermittelt werden können. Einige Fälle absichtsvoller Ungleichbehandlung gehören auch in die nächste Kategorie:

2.1.3. Bedrohung, Angriff und extreme Gewalt

Quantitativ sind die Vorfallarten Bedrohung, Angriff und extreme Gewalt seltener (14 Fälle im Jahr 2023 und zwölf Fälle im Jahr 2024), in den Auswirkungen auf die Opfer dagegen besonders schwerwiegend. Eine Bedrohung liegt vor, wenn Menschen oder Einrichtungen direkt mit angekündigter Gewalt oder anderen schädlichen Maßnahmen konfrontiert werden. So kann man etwa auch Druck auf Menschen ausüben, indem man sie mit einer angekündigten Diskriminierung einschüchtert. Bedrohungen können durch indirektes oder nonverbales Verhalten ausgedrückt werden oder auch ganz explizit wie in diesem Beispielfall:

*„Bei einer Familie aus der Minderheit gab es zwei Einbruchversuche, daher installiert der Familienvater eine Kamera vor dem Haus. Ein Nachbar betritt das Grundstück und droht dem Familienvater, dieser könne ‚etwas erleben‘, falls die Kamera den Nachbarn oder seine Familie filmen würde. Der Sinto versichert, dass dies nicht seine Absicht sei. Daraufhin verlässt der Nachbar das Grundstück. Auf der anderen Straßenseite angekommen, ruft er dem Familienvater ‚Z***-Pack‘ hinterher.“*

Auch die unter 2.1.2. angesprochene „Unbequemlichkeitskultur“ gegen Menschen, die Schutz vor dem Krieg suchen, wird teils durch Drohungen hergestellt:

*„In einer Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine, in der mehrheitlich Roma-Familien untergebracht sind, wird von Bedrohungen durch das Landratsamt berichtet. Den Bewohner*innen wird mit sofortiger*

Abschiebung gedroht, sollten sie sich über die mangelhafte Unterbringung und Versorgung beschweren“.

Auf ähnlichem quantitativen Niveau bewegen sich die Meldungen über Angriffe: Als Angriff stufen wir körperliche Übergriffe ein, die nicht lebensbedrohlich sind und keine schweren Verletzungen verursachen.

„Eine Frau schüttet einen Eimer heißes Wasser aus dem Fenster und versucht, ein Kind zu treffen. Zuvor hatte die Täterin die Großmutter des Kindes über Monate hinweg bedroht und mit der rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt.“

Extreme Gewalt schließlich bezeichnet potenziell tödliche oder schwer verletzende Attacken. MIA Bayern wurde bislang ein Fall in Form einer Messerattacke gemeldet, den wir hier aus Gründen des Schutzes der Betroffenen nicht genauer schildern.

Die verschiedenen Vorfälle zeigen, dass Antiziganismus in vielen Formen auftritt, von Anspielungen bis hin zu offener Gewalt. Um die Motive und tradierten Vorurteilsstrukturen zu erfassen, die zu diesen Taten führen, kategorisieren wir die Vorfälle zweitens nach ihrer Erscheinungsform.

2.2. Erscheinungsformen

Antiziganismus tritt in verschiedenen Varianten auf, die sich je nach historischem, gesellschaftlichem und politischem Kontext unterscheiden. Diese Ausdrucksformen können sowohl bewusst als auch unbewusst verwendet werden. Obwohl Antiziganismus fest in gesellschaftlichen Strukturen verankert ist, passt er sich stetig neuen Verhältnissen an. Die ursprünglich religiös begründeten Vorurteile wurden insbesondere im 20. Jahrhundert rassenideologisch aufgeladen – mit dem NS-Völkermord an Sinti und Roma als Kulminationspunkt. Nach 1945 wurde diese Ideologie teils weitergeführt, teils ethnologisch oder kulturalistisch überformt und modernisiert. Auch der Diskurs über Migration greift diese Ideen auf und wertet bestimmte Gruppen von Einwander*innen ab. Die Kategorie „Erscheinungsform“ soll die Vielschichtigkeit und Wandelbarkeit des Antiziganismus ebenso widerspiegeln wie die tradierten Muster. Daher können Fälle, anders als bei der Kategorie „Vorfälle“, auch mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden und sich überschneiden.

2.2.1. Bürgerlicher Antiziganismus

Wir sprechen von bürgerlichem Antiziganismus, wenn er die Normen der Mehrheitsgesellschaft reflektiert und durch Abgrenzung definiert, was als „korrektes“ Verhalten gilt. Er äußert sich in vier Formen, die wir kurz formuliert so fassen: Der soziale Antiziganismus unterstellt „Kriminalität“ und „Arbeitsscheu“; typisch ist die Vorstellung, Sinti und Roma leisteten keinen Beitrag zur Volkswirtschaft und lebten auf Kosten der Allgemeinheit. Der kulturelle Antiziganismus behauptet einen niedrigen „Zivilisationsgrad“ der Minderheit, unterstellt ihr Heimatlosigkeit und spricht ihr eine eigene Identität ab. Der romantisierende Antiziganismus verkörpert eine vermeintlich „freie“ Lebensweise und projiziert eigene Sehnsüchte auf die Minderheit. Der

religiöse Antiziganismus schließlich unterstellt beispielsweise, dass Sinti und Roma den christlichen Glauben nur vortäuschen oder heidnische Praktiken wie die Wahrsagerei ausüben. Der bürgerliche Antiziganismus ist bei MIA Bayern die zweithäufigste Erscheinungsform (35 Fälle im Jahr 2023 und 66 Fälle im Jahr 2024).

Als Beispiele für einen Fall des sozialen Antiziganismus soll zunächst die Äußerung eines Geistlichen dienen:

*„Bei einer Gedenkveranstaltung in einer Synagoge stellt sich ein katholischer Würdenträger der Vertreterin einer Sinti- und Roma-Selbstorganisation vor mit den Worten: ‚Ich kenne ja nur den Begriff Z***, mit dem Hintergrund Verbrechen‘.“*

Hier wird das offene Äußern eigener Vorurteile mit der gesellschaftlichen Tradierung gerechtfertigt. Solche Vorurteile werden selbst von Ehrenamtlichen geäußert, die sich für Geflüchtete engagieren:

„Eine Integrationslotsin spricht abfällig über Roma. Diese würden ‚klauen wie die Raben‘ und alles tun, was ihnen ihr ‚König‘ befiehlt.“

Und von Menschen, deren berufliche Aufgabe besondere Sensibilisierung erfordern würde:

„Ein gesetzlicher Betreuer macht in einem Pflegeheim mehrfach abfällige Äußerungen über den Lebenspartner einer Bewohnerin, der der Minderheit der Sinti angehört. Der Betreuer verwendet dabei wiederholt die rassistische Fremdbezeichnung und diffamiert den Mann als ‚Sozialschmarotzer‘. Außerdem verbreitet er unbegründete Behauptungen über eine angebliche Drogenabhängigkeit des Partners.“

Der kulturelle Antiziganismus äußert sich unter anderem dadurch, dass der Minderheit ein rückständiges Verhältnis zur Hygiene unterstellt wird. „Ratten und Müll“ sind gängige Stereotype zur Illustration dieses Vorurteils:

*Auf einer Bürgerversammlung geht es um eine Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine. Eine Anwohnerin beschwert sich über ‚Sinti und Roma mit ukrainischen Pässen‘, deretwegen man sich nicht mehr auf die Straße traue. Diese würden die Umgebung vermüllen und so Ratten anlocken. ‚Das sind Z***, und so benehmen sie sich auch‘, sagte sie.“*

Auch vermeintlich positive Vorurteile beruhen auf Unkenntnis der Geschichte und Gegenwart der Minderheit, spiegeln dagegen die historisch tradierte Fantasievorstellung der Mehrheit wider:

*„Ein Paketbote gibt eine Lieferung bei einer Selbstorganisation der Sinti und Roma ab. Mit einem Blick auf das Türschild sagt er gegenüber einem Mitarbeiter: ‚Z*** – das letzte freie Volk Europas‘.“*

Selten werden uns Vorfälle gemeldet, die auf religiösem Antiziganismus beruhen. Im religiösen Kontext ist zum Beispiel die Vorstellung entstanden, dass Angehörige der Minderheit Schadenspraktiken anwenden könnten:

„Ein Mann meldet sich telefonisch bei einer Beratungsstelle für von Antiziganismus betroffene Personen und erzählt, eine Roma-Frau habe ihn verflucht. Nun sei er auf der Suche nach Möglichkeiten, den Fluch wieder loszuwerden.“

2.2.2. Othering

Dass Sinti und Roma eine Gruppe bilden würden, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft „passt“, drückt sich in der Form des „Othering“ aus. Wir beschreiben damit die nicht näher bestimmte Konstruktion einer Fremdgruppe. Das Othering kommt ohne Begründung aus, fußt auf gesellschaftlich weit verbreiteten Vorbehalten gegen die Minderheit und schreibt sie diskursiv fort. Die Kategorie dient für uns als eine Art Auffang-Erscheinungsform, da die entsprechenden Schilderungen keine genauere Zuordnung etwa zum bürgerlich-sozialen oder bürgerlich-kulturellen Antiziganismus erlauben. Wir können in diesen Fällen nicht rückschließen, welche Vorurteile die jeweilige Person genau hegt. Wir können aber folgern, wie selbstverständlich viele Menschen dieses vermeintliche Anders-Sein der Minderheit unterstellen, wie sehr diese Auffassungen zum unhinterfragten „Wissensbestand“ der Mehrheitsgesellschaft gehören. Das Othering ist die Erscheinungsform, der wir die meisten Meldungen zugeordnet haben (68 Fälle im Jahr 2023 und 92 Fälle im Jahr 2024).

Ein typischer Fall aus der Arbeitswelt:

„Eine Frau wird von einer Arbeitskollegin mit der rassistischen Fremdbezeichnung adressiert und aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma als nicht ins Team passend stigmatisiert. Nach einem Gespräch mit dem Vorgesetzten wird der Sinteza gekündigt.“

Oder aus dem Kontakt mit Behörden:

„Im Jobcenter wird eine Sinteza herablassend behandelt und muss gegen unbegründete Kürzungen kämpfen. Die zuständige Mitarbeiterin äußerte sinngemäß: ‚Ach ja, ihr seid ja Sinti ...‘“

Sehr verbreitet sind solche Mechanismen des Fremdmachens, wenn es um Geflüchtete oder Zugewanderte mit vermutetem Roma-Hintergrund handelt. Wir fassen solche Fälle in der eigenen Kategorie „Migrationsbezogener Antiziganismus“, wenn die Ablehnung erkennbar auf die gängigen Vorurteile Bezug nimmt, mit denen zugewanderte Angehörige der Minderheit stigmatisiert werden.

2.2.3. Migrationsbezogener Antiziganismus

2.2.3.a) Migration aus EU-Ländern und vom Balkan

Im Diskurs über Migration wird immer wieder der weit verbreitete Glaube aufgegriffen, Angehörige der Minderheit würden „in die Sozialsysteme einwandern“ oder den deutschen Sozialstaat ausnutzen, oft begleitet vom Generalverdacht, sie würden dabei betrügerisch vorgehen. Diese Vorurteile beziehen sich oft auf Arbeitsmigrant*innen und deren Familien, vor allem seit der Integration südosteuropäischer Länder wie Bulgarien und Rumänien in die Arbeitnehmerfreizügigkeit der Europäischen Union, wie dieser Fall zeigt:

„Der Oberbürgermeister einer bayerischen Stadt äußert sich zu Planungen der Landesregierung, Geflüchtete stärker vom ländlichen in den städtischen Raum umzuverteilen. Dabei stelle vor allem der ‚ungebremste Zuzug von bildungsfernen Menschen aus Griechenland, die türkisch sprechen und sehr schwer integrierbar sind,‘ ein Problem dar. In der Vergangenheit hatte der Politiker dieselbe Gruppe noch als ‚Roma‘ beschrieben, die Probleme verursachen würden.“

Die typischen Deutungsmuster unerwünschter Migration blenden völlig aus, dass viele Zugewanderte ohne Anstellung von den meisten Sozialleistungen ausgeschlossen sind:

„Im Landratsamt sagt eine Mitarbeiterin, dass Roma-Familien aus dem Balkan systematisch die deutschen Sozialsysteme betrügen würden. In den Wintermonaten würden sie nach Deutschland flüchten, um hier Sozialleistungen zu beziehen und zu ‚überwintern‘; dann würden sie mit von diesen Sozialleistungen zurückgelegten Mitteln den Sommer in ihrer Heimat finanzieren“.

Hier mischt sich der bürgerliche Antiziganismus („betrügen“) mit Vorurteilen gegenüber Migrant*innen, die vermeintlich der Minderheit angehören. Bis heute sind die Behörden den Nachweis eines solchen „bandenmäßigen“ Betrugs schuldig geblieben. Rätselhaft bleibt auch, wie die Migrant*innen zugleich so erfolgreich und zugleich so allgemein bekannt betrügen sollten. Ebenso, wie die Verdächtigten sich den Aufenthalt in Deutschland mit erschlichenen Sozialleistungen finanzieren und noch genug für den ganzen Sommer in ihrer Heimat zurücklegen sollten.

2.2.3.b) Geflüchtete aus der Ukraine

Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sind auch viele Roma nach Deutschland geflohen. In der Logik des migrationsbezogenen Antiziganismus wird ihnen allerdings abgesprochen, „echte Geflüchtete“ zu sein. Sie werden verdächtigt, ihre Papiere gefälscht zu haben oder ihren Wohnort falsch anzugeben. Oder fehlende Ausweispapiere werden als Indiz für versuchten Betrug gedeutet – ohne die Lebensrealität der Roma in der Ukraine zu berücksichtigen, wo viele Angehörige der Minderheit aufgrund von Armut und Diskriminierung nie Pässe erwerben konnten.

Die „Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz“ nach §24 Aufenthaltsgesetz soll den Geflüchteten aus der Ukraine ein Asylverfahren ersparen. Doch Roma mit ungarischem Pass wird diese Anerkennung oft verwehrt – auch wenn sie nie in

Ungarn gelebt haben. Diese administrative Hürde in Kombination mit vorurteilsbedingten Verdächtigungen verhindert, dass ukrainische Roma schnell und unkompliziert als Geflüchtete anerkannt werden, obwohl sie als Nachkommen von Holocaust-Überlebenden und aufgrund der Ausgrenzung in ihrer Heimat besonderen Schutz genießen sollten.

Uns wurden auch zahlreiche Fälle gemeldet, die dokumentieren, wie diese Menschen in den Unterkünften ungleich behandelt wurden, sei es von Mitarbeiter*innen der Unterkünfte oder von Sozialverbänden, ehrenamtlich Helfenden oder den zuständigen Ausländerbehörden. Wichtig ist zu betonen, dass damit kein „Generalverdacht“ gegen Helfende oder Mitarbeiter*innen ausgesprochen ist, und wir wollen allen Meldenden danken, die selbst in diesem Kontext arbeiten und antiziganistische Vorfälle dokumentiert haben. Alle Vorfälle, die MIA Bayern 2023 erreicht hatten, gingen auch in einen Bericht zum Thema ein, den MIA Bund im April 2024 veröffentlicht hat.⁶ Zudem hat der bayerische Landesverband Deutscher Sinti und Roma frühzeitig eine Stellungnahme zu dieser Diskriminierung abgegeben, die wir im Anhang dokumentieren, und sich gegen tendenziöse Berichterstattung sowie haltlose Verdächtigungen durch Politiker*innen gewandt.⁷

Hier sollen einige ausgewählte Schilderungen genügen, um die Muster der Diskriminierung von geflüchteten Ukrainer*innen mit Roma-Hintergrund zu veranschaulichen:

⁶ Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland (2025), abrufbar unter www.antiziganismus-melden.de/materialien/publikationen

⁷ Nachzulesen u. a. in der Bayerischen Staatszeitung, 27.12.2023

„Im Gegensatz zu anderen ukrainischen Geflüchteten werden Menschen, bei denen die Behörden einen Roma-Hintergrund vermuten, ungleich behandelt: Sie müssen für einen Aufenthaltstitel zusätzliche Dokumente vorlegen, wie zum Beispiel Mietverträge, Schulzeugnisse oder Arbeitsnachweise. Auch müssen sie nachweisen, wo sie zuletzt in der Ukraine gewohnt haben. Diese Sonderbehandlung erfolgt, obwohl die Mehrheit dieser Menschen einen ukrainischen Pass besitzt.“

Die Benachteiligung führt so weit, dass manche Betroffene schließlich in AnKER-Zentren für Asylbewerber*innen stranden – obwohl sie als Kriegsgeflüchtete gemäß §24 Aufenthaltsgesetz Anspruch auf vorübergehenden Schutz hätten. Die prekäre Lage, in der sich die Menschen auch aufgrund der Diskriminierung nach der Flucht befinden, wird ihnen dann als kulturelle Eigenart zugeschrieben, wie dieses Beispiel zeigt:

„Eine Mitarbeiterin eines Wohlfahrtsverbandes schildert Konflikte in einer Unterkunft, in der viele Geflüchtete aus der Ukraine mit vermutetem Roma-Hintergrund auf engstem Raum leben. ‚Verschiedene Stämme‘ würden aufeinander losgehen. Sie kenne sich da nicht aus, vermute aber die Ursache in der Kultur der Minderheit.“

Diese Stimmung und die öffentliche Berichterstattung bestärken auch Rechtsextreme in ihrer Hetze, wie folgendes Beispiel zeigt:

*„Eine rechtsextreme Kleinstpartei verteilt in zwei Wohngebieten im Umfeld einer Unterkunft Flugblätter. Sie bezieht sich auf einen Zeitungsbericht, in dem die Bewohner*innen als ‚ungarischsprachige Sinti und Roma (aus der Ukraine)‘ bezeichnet wurden.“*

Während der migrationsbezogene Antiziganismus ein relativ junges Phänomen darstellt, wurzelt die

nächste Erscheinungsform in der deutschen Geschichte: Der NS-bezogene Antiziganismus knüpft direkt an die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus an.⁸

2.2.4. NS-bezogener Antiziganismus

Die deutsche Gesellschaft weiß immer noch viel zu wenig über die Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma im Nationalsozialismus – etwa über die Tatbeteiligung beinahe aller staatlicher Instanzen oder über die Opferzahlen in ganz Europa. Auch die sogenannte „zweite Verfolgung“ nach Kriegsende findet bis heute kaum Beachtung. Beim Antiziganismus mit NS-Bezug wird die Verfolgung und der Massenmord an der Minderheit entweder geleugnet oder relativiert, was mit besserem Wissen über die historischen Fakten auf weniger fruchtbaren Boden fallen würde. Die Verfolgung wird aber auch mit Stereotypen gerechtfertigt oder verherrlicht. Etwa 20 Fälle haben wir in beiden Jahren dieser Erscheinungsform zugerechnet. Ein typisches Beispiel ist dieser Satz, der bei einem Fußballspiel mit Beteiligung einer Sinti-Mannschaft aus dem Publikum fiel und in mehreren anderen Fällen in der Nachbarschaft oder im Straßenverkehr geäußert wurde:

„Hitler hat vergessen, euch zu vergasen!“

Der NS-bezogene Antiziganismus tritt zudem oft in Überschneidung mit dem Antisemitismus auf und kann zur Beleuchtung der nächsten Kategorie dienen.

2.2.5. Verschränkungen

Neben der spezifischen Erscheinungsform des Antiziganismus erfassen wir auch Überschneidungen mit anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Sexismus, antimuslimischem Rassismus, Klassismus oder Antisemitis-

⁸ Zugleich sollte bedacht werden, dass die systematische Erfassung und Kriminalisierung der Minderheit bereits in der Wilhelminischen Zeit und in der Weimarer Republik vorangetrieben wurden.

mus. Die Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden überschneidet sich oft mit antiziganistischen Einstellungen, wenn der Holocaust relativiert oder verherrlicht wird:

„Auf einem Baustellenschild wird neben der Zeichnung einer Lokomotive der Spruch ‚Auschwitz oder Liebenau‘ angebracht. Graz-Liebenau war ein NS-Arbeitslager, in dem Juden und Jüdinnen sowie Sinti und Roma Zwangsarbeit leisten mussten.“

2.3. Vorfallorte/Lebensbereiche

Als dritte wichtige Kategorie ordnen wir die Meldungen nach dem „Vorfallort“, wobei nicht der geografische Standort ausschlaggebend ist, sondern die verschiedenen Lebensbereiche, in denen Antiziganismus auftritt. Auf den öffentlichen Raum sind wir unter dem Stichwort „Verbale Stereotypisierung“ eingegangen, weitere wichtige Kontexte betreffen den Bildungssektor, das Wohnumfeld und den Gesundheitssektor. Mithin Zusammenhänge, in denen sich die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen in einer besonders vulnerablen Situation befinden. Den Lebensbereich Bildung und insbesondere Schule werden wir im Schwerpunkt dieses Berichts in Kapitel 4 genauer analysieren, die Bereiche Geflüchtetenunterkunft bzw. Ausländerbehörde haben wir im Abschnitt zur Situation ukrainischer Roma thematisiert und werden sie im Folgenden nur streifen.

Insgesamt taucht der Kontakt mit Behörden als häufigster Lebensbereich auf, und wir haben einen überproportionalen Anstieg der Fallzahlen, bei denen Behörden involviert waren (24 Fälle im Jahr 2023 und 61 Fälle im Jahr 2024). Der Anstieg lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass die Hilfesuchenden bei der Antidiskriminierungsberatung des Landesverbands hier den dringendsten Bedarf haben.

Meldungen über Antiziganismus in Leistungsbehörden betrafen meist den Kontext Flucht und

Migration, wir haben aber auch besorgniserregende Informationen in Hinblick auf die einheimische Minderheit erhalten. So machen offenbar einzelne Mitarbeiter*innen von Jobcentern keinen Hehl daraus, dass sie den ethnischen Hintergrund ihrer Kund*innen kennen und daraus diskriminierende Maßnahmen ableiten:

*„Ein Jobcenter-Mitarbeiter begründet eine unangemeldete Kontrolle mit dem Namen der Kundin. Anhand des Namens wisse er, dass es in der Familie viele schwarze Schafe gebe und dass bei den Z*** immer viele Familienmitglieder zusammenwohnen würden.“*

Uns haben auch Meldungen über Aussagen und Handeln von Polizeibeamt*innen erreicht, bei 14 Fällen waren diese direkt für antiziganistische Vorfälle verantwortlich. So erfuhren wir von anlasslosen, aber wiederkehrenden Personenkontrollen, bei denen die Beamt*innen augenscheinlich die ethnische Herkunft der Kontrollierten kannten. Andere Meldungen betrafen Erfahrungen auf Polizeiwachen und zeugen ebenfalls von folgenschweren Vorurteilen. So werden Anzeigen von Angehörigen der Minderheit nicht oder nur mit verzögerndem Widerwillen aufgenommen, ihren Aussagen schenken manche Beamt*innen von vornherein kein Vertrauen:

„Eine Frau soll bei der Polizei eine Aussage machen. Der zuständige Beamte sieht den Geburtsnamen der Frau und ordnet sie sofort zur Minderheit der Sinti zu. Er äußert die Vermutung, dass die Frau ohnehin keine Aussage machen werde, weil das ‚bei Ihren Leuten‘ ja nicht üblich sei. Als die Frau auf ihrer Absicht zur Aussage beharrt, zieht der Polizist ihre Worte ins Lächerliche.“

Geradezu beiläufig erwähnt der Beamte hier, dass er von der Zugehörigkeit zur Minderheit weiß, offensichtlich ohne sich einer Missachtung der Dienstvorschriften bewusst zu sein. Solche Vorfälle unterlaufen die Versuche, das Vertrauen in die Ermittlungsbehörden zu verbessern, und schüren umgekehrt die Angst, dass die ethnische Zugehörigkeit zumindest „unter der Hand“ und informell erfasst wird. Hier bleibt es Aufgabe der Behörden, allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.

2.3.1. Wohnumfeld

Das Wohnumfeld und die Nachbarschaft sind Bereiche, in denen viele Angehörige der Minderheit Anfeindungen ausgeliefert sind (24 Fälle im Jahr 2023 und 51 Fälle im Jahr 2024). Die Muster der Fälle reichen von subtiler sozialer Ausgrenzung bis zu offener Ablehnung und körperlicher Gewalt. Typische Vorgehensweisen von Täter*innen sind etwa das Verbreiten von Gerüchten, das Einreichen unbegründeter Beschwerden bei Vermieter*innen oder Behörden sowie die systematische Verweigerung nachbarschaftlicher Kontakte.

Einige Beispiele sollen die Bandbreite dieser Ausgrenzung verdeutlichen:

„Ein Sinti-Ehepaar mit Kind zieht in eine gute Wohngegend. Dort werden sie regelmäßig von einem Nachbarn beleidigt, wobei dieser besonders die Ehefrau mit antiziganistischen Schmähungen angreift.“

Typisch ist die Kombination von verbalem Angriff und einschüchterndem Verhalten:

„Eine Familie wird nicht nur fortlaufend von ihren Nachbarn beleidigt, sondern auch ohne Erlaubnis fotografiert – sowohl Familienmitglieder als auch deren Besucher.“

Einige Fälle von tatsächlichen Angriffen betrafen Auseinandersetzungen im Wohnumfeld, die nach längerem Verlauf eskalieren:

„Ein Sinto will seinen Nachbarn wegen anhaltender Beleidigungen zur Rede stellen. Der Nachbar öffnet mit einem Hammer bewaffnet und greift an. Der Attackierte kann sich wehren und den Mann entwaffnen.“

Die oftmals extrem belastenden Übergriffe durch Nachbar*innen werden noch verstärkt, wenn Betroffene zusätzlich durch Behörden diskriminiert werden:

„Eine Sinteza versucht, antiziganistische Bedrohungen durch Nachbarn anzuzeigen. Die Polizeibeamte verweigert die Aufnahme der Anzeige und konfrontiert die Frau stattdessen mit einer Gegenanzeige des Nachbarn.“

Die Folgen dieser Ausgrenzung sind weitreichend: Betroffene Familien erleben ihren Wohnort nicht als sicheren Rückzugsort, Kinder werden in ihrer sozialen Entwicklung behindert, und die alltägliche Lebensqualität wird erheblich eingeschränkt. Besonders schwerwiegend ist dabei, dass viele Betroffene dem feindseligen Umfeld nicht ausweichen können: Auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt in vielen bayerischen Städten haben sie wegen verbreiteter Vorbehalte potenzieller Vermieter*innen kaum Chancen auf eine alternative Wohnung. Viele Vermieter*innen lehnen Sinti und Roma ab, sobald sie von deren ethnischer Herkunft erfahren. Diese faktische Ausweglosigkeit verstärkt die psychische Belastung durch die erlebte Diskriminierung.

Auch im Falle der Schutzsuchenden aus der Ukraine bleibt das Wohnumfeld ein großes Problem. Beengte Unterkünfte ohne Privatsphäre, oftmals fernab der notwendigen Infrastruktur und der Schulen für Kinder, sollten höchstens vorübergehende Realität für die Ukrainer*innen sein.

2.3.2. Gesundheitssektor

Neben dem Wohnumfeld ist auch die Gesundheitsversorgung eine Sphäre, in der die Betroffenen antiziganistischen Übergriffen besonders schutzlos ausgeliefert sind:

„Ein junges Ehepaar erwartet Nachwuchs und meldet sich in einem Krankenhaus an. Die leitende Ärztin verhält sich deutlich distanziert und herablassend. Die Ärztin sagt dem Paar, dass am Tag der Entbindung ‚ihre Leute‘ nicht den Vorraum des Kreißsaales überfüllen sollen und schon gar nicht ständig anrufen sollen; wenn doch, würde man allen Hausverbot erteilen. Die Medizinerin fügt hinzu, schon solche negativen Erfahrungen mit ‚Leuten wie Ihnen‘ gemacht zu haben. Auf Nachfrage der werdenden Mutter bestätigt die Ärztin, dass sie damit Sinti meint.“

Weitere Fälle betrafen antiziganistische Stereotypisierungen in Pflegeheimen, geäußert durch gerichtlich bestellte Betreuer und leitende Mitarbeiter, auch hier sind die Betroffenen naturgemäß besonders vulnerabel. Auch rund um die Unterkünfte für Geflüchtete gab es Meldungen über verweigerte medizinische Hilfe.

2.3.3. Medien und Internet

MIA Bayern kann kein umfassendes Medienmonitoring leisten, insbesondere auch was antiziganistische Postings und Kommentare in den sozialen Netzwerken angeht. Wir nehmen allerdings Meldungen über Postings und Kommentare auf, wenn diese von Personen des öffentlichen Lebens stammen, sie eine große Reichweite haben oder direkt an Angehörige der Minderheit beziehungsweise deren Selbstorganisationen gerichtet sind.

Die sozialen Netzwerke werden zum Beispiel genutzt, um sich über vermeintliche Diebesbanden auszutauschen:

„In einer Social-Media-Gruppe werden örtliche Termine und Neuigkeiten geteilt, sie hat mehrere Tausend Mitglieder. Eine Person warnt vor einem vermeintlichen Diebespaar und bezeichnet den Mann aufgrund von Äußerlichkeiten als ‚Cinti Roma‘, die Frau dagegen als ‚hell‘.“

Ein weiteres Thema, zu dem sich die Mitglieder regionaler Internet-Foren austauschen, ist die sogenannte „Bettelmafia“ aus südosteuropäischen Ländern:

„In einer lokalen Vernetzungsgruppe auf einer Social-Media-Plattform mit über 3.000 Mitgliedern wird Stimmung gegen eine angebliche ‚Bettelmafia‘ und ‚ost-europäische Profi-Bettler‘ gemacht. Eine Frau wird ungefragt fotografiert und bloßgestellt.“

Unter den überlieferten Stereotypen gegenüber Sinti und Roma findet sich die Annahme, dass Mitglieder dieser Minderheit Arbeit vermeiden und von den Zuwendungen anderer existieren würden. Dabei besteht hartnäckig die Vorstellung von strukturierten kriminellen Gruppen und „Drahtziehern“, die angeblich Menschen zum Betteln nötigen und sich dadurch bereichern. Dankbar aufgegriffen und verstärkt wird dieser antiziganistische Diskurs durch Rechtspopulisten:

„Ein Stadtrat, der einer rechtspopulistischen Partei angehört, kommentiert bei einem Kurznachrichtendienst einen Zeitungsartikel über vermeintliche Diebesbanden aus Georgien und bezeichnet die Beschuldigten als ‚Asylforderer‘. Er ruft dazu auf, auch über die ‚osteuropäische Bettelmafia‘ zu berichten, die für die ‚Verwahrlosung‘ der Innenstadt verantwortlich sei.“

Kommentare dieser Art verschärfen das gesellschaftliche Klima von Ausgrenzung und Abschottung. Nicht zuletzt können sie das Risiko für die diffamierten Menschen erhöhen, zur Zielscheibe von Angriffen zu werden.

Antiziganismus ist in den Medien und im Internet also offensichtlich weit verbreitet, ein systematisches Monitoring mit zusätzlichen Ressourcen sollte in Zukunft ermöglicht werden. Daneben gibt es andere Lebensbereiche, in denen der Antiziganismus durch Monitoring allein schwer zu erfassen ist und für die ein weiterer Ausbau der Melde- und Kooperationsstrukturen unerlässlich scheint.

Ein größeres Dunkelfeld, was die Vorfälle angeht, vermuten wir im Kontext der Arbeitswelt. Diesen Lebensbereich will MIA Bayern im Jahr 2025 stärker in den Fokus nehmen und dabei auch die Situation von Arbeitsmigrant*innen aus EU-Staaten und den sogenannten Westbalkanstaaten beleuchten. In diesem Kontext müssen noch Strukturen aufgebaut werden, damit Betroffene von der Möglichkeit einer Meldung bei MIA und einer Verweisberatung erfahren können.

Die bisherigen Kategorien beschreiben, was passiert ist (Art des Vorfalls), wie sich der Antiziganismus äußert (Erscheinungsform) und wo er stattfindet (Lebensbereich/Vorfallort). Für ein umfassendes Monitoring erfassen wir noch weitere wichtige Merkmale wie „Wer ist betroffen?“, „Wer sind die Täter*innen?“ oder „Wie reagieren Unbeteiligte?“, auf die wir nun zum Abschluss des Kapitels kurz eingehen.

2.4. Weitere Kategorien

Die weiteren Kategorien helfen uns, Muster antiziganistischer Diskriminierung besser zu erkennen und zu dokumentieren. So halten wir allgemeine Angaben zu den Betroffenen fest, etwa die Anzahl und das ungefähre Alter – zum Beispiel um zu

ermitteln, wie oft schon Kinder von Antiziganismus betroffen sind. In den Jahren 2023 und 2024 waren Kinder bis 14 Jahren bei etwa 40 Fällen involviert, also bei knapp zwölf Prozent aller Fälle. Weit weniger Meldungen waren relevant für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das bislang nicht für Diskriminierungen durch staatliche Stellen einschlägig ist. Entsprechende Forderungen für eine Reform des Gesetzes wurden daher mehrfach von Selbstorganisationen unterstützt, zum Beispiel ist der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Teil der Kampagne „AGG Reform jetzt!“. Bezüglich der Täter*innen dokumentieren wir, ob es sich um Institutionen, Einzelpersonen in bestimmter offizieller Funktion oder um Privatpersonen handelt. Und wir schätzen ein, ob konkrete Hinweise auf die politische Einstellung der Täter*innen vorliegen – zum Beispiel bei Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Partei. Ein weiterer Punkt, der zur Erfassung eines Falles gehört, ist das „Verhalten Dritter“ – ob etwa zufällige Zeug*innen eingeschritten sind oder sich mit den Täter*innen solidarisiert haben. Auch die Quelle der Meldung wird in stark abstrahierter Form vermerkt, also zum Beispiel ob es sich um eine Meldung direkt an MIA Bayern oder an einen unserer Kooperationspartner handelt.

Das nächste Kapitel zeigt die quantitative Verteilung auf die erwähnten Kategorien anhand von Grafiken. Es dokumentiert erste Tendenzen, was die Verbreitung, Art und Erscheinungsform des Antiziganismus angeht, auch im Vergleich der Jahre 2023 und 2024. Die quantitative Analyse ist allerdings vor dem Hintergrund der bereits erwähnten einschränkenden Bedingungen zu betrachten.⁹

⁹ So bleibt der Struktur- und Vertrauensaufbau in der Community und bei relevanten Akteur*innen aus der Mehrheitsgesellschaft eine permanente Aufgabe, die in einem großen Flächenland wie Bayern besondere Schwierigkeiten mit sich bringt.

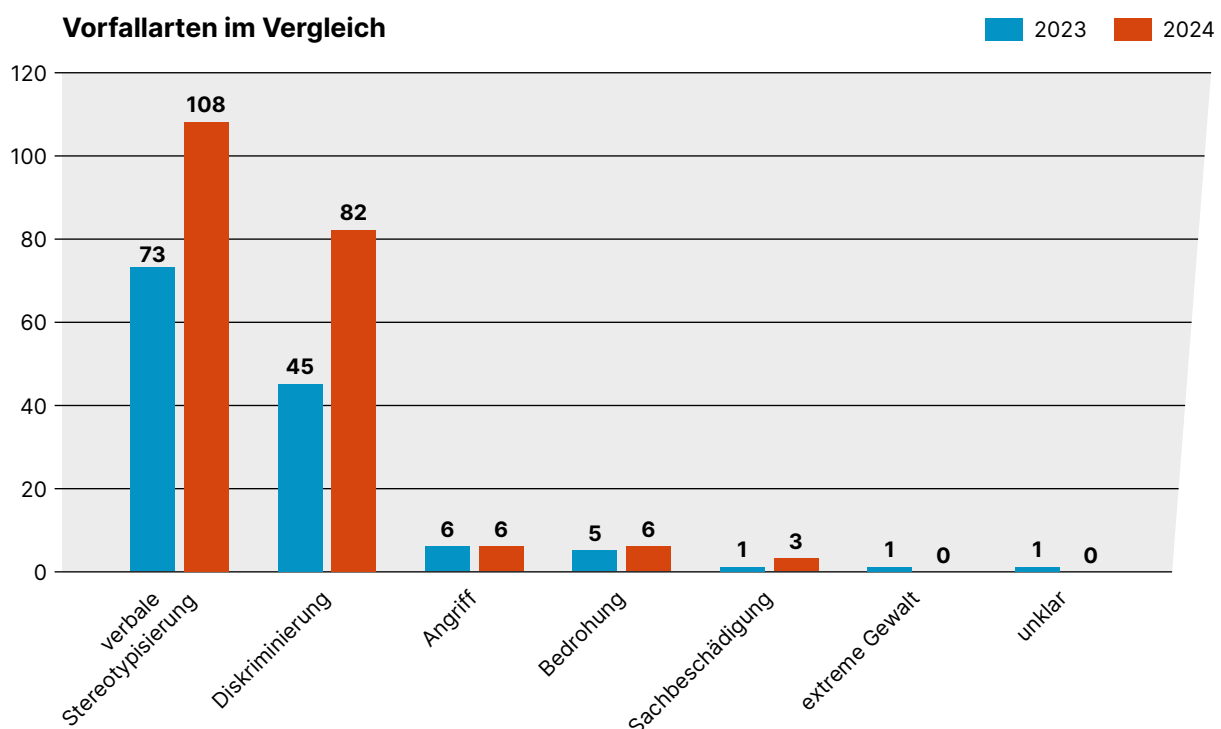
3. Zahlen und Grafiken zu antiziganistischen Vorfällen

MIA Bayern verzeichnete bislang 336 Vorfälle, im Jahr 2023 waren es 131. 2024 stieg die Anzahl auf 205. Im Vergleich bedeutet dies eine Steigerung um 56 Prozent. Diese Steigerung lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass die Meldestelle offiziell erst im Juli 2023 die Arbeit aufgenommen hatte; von Januar bis Ende Juni registrierte sie vor allem Fälle aus dem Umfeld des Landesverbands. Seitdem konnte MIA Bayern zudem eine größere Bekanntheit bei Kooperationspartner*innen und Aktivist*innen aufbauen. Andererseits lässt sich die Steigerung auch auf die große Nachfrage nach der Community-basierten Antidiskriminierungsberatung unter dem Dach des Landesverbands zu-

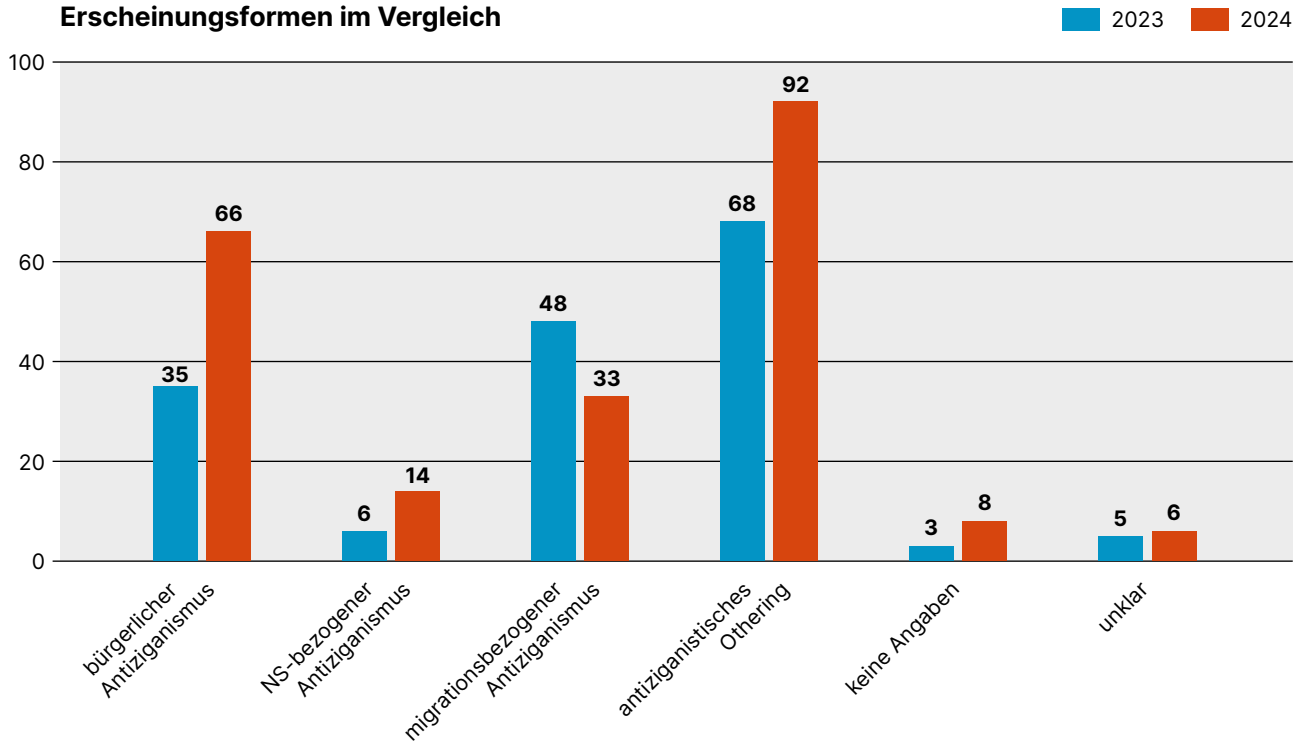
rückführen, die ebenfalls erst im Sommer 2023 startete.¹⁰

Bezüglich der **Vorfallarten** verzeichnete MIA Bayern in beiden Jahren die höchsten Zahlen bei der verbalen Stereotypisierung. Mehr als ein Drittel der Stereotypisierungen richteten sich direkt an einen oder mehrere Menschen. Die zweithäufigste Vorfallart ist die Diskriminierung, wobei jeweils etwa 40 Prozent auf die individuelle und institutionelle sowie auf die institutionelle Benachteiligung entfallen.

¹⁰ Die Zahlen und Grafiken zum thematischen Schwerpunkt „Antiziganismus und Schule“ finden Sie im anschließenden 4. Kapitel.



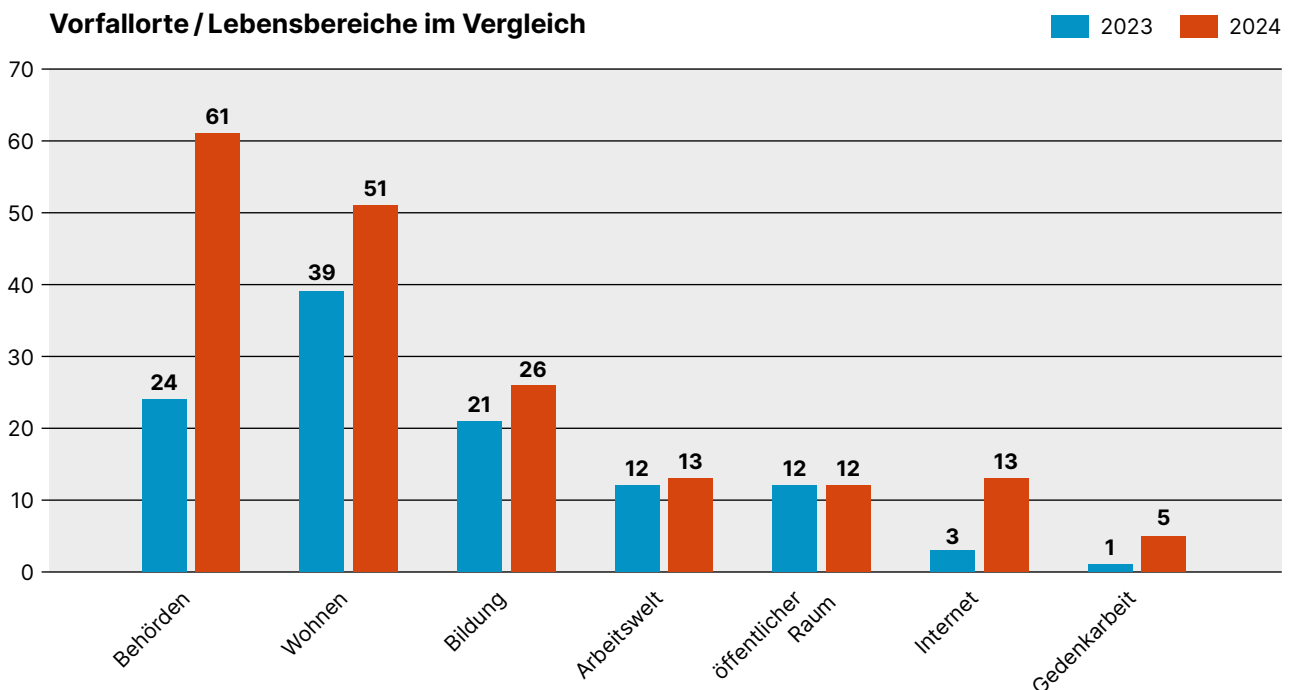
Erscheinungsformen im Vergleich

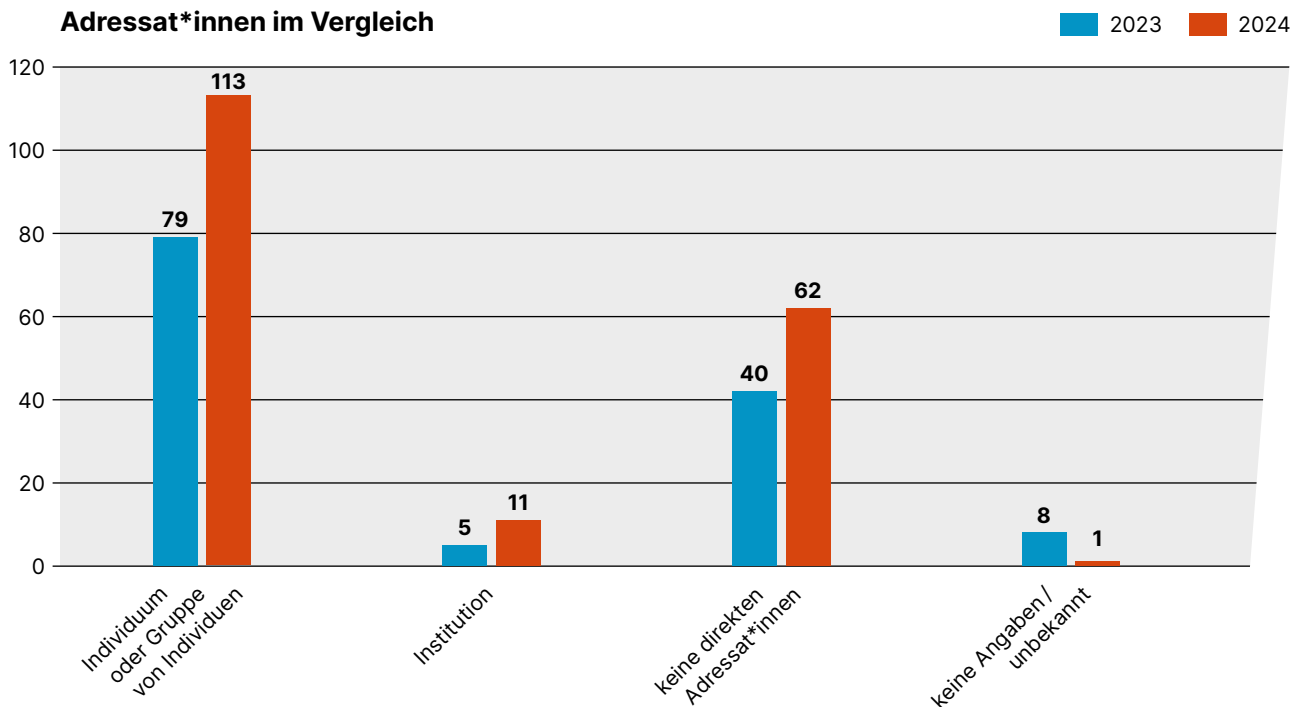


Die **Erscheinungsform** mit den höchsten Zahlen war in beiden Jahren das Othering mit insgesamt 160 Vorfällen. Entgegen dem Trend der insgesamt gestiegenen Fallzahlen verzeichnete MIA Bayern 2024 weniger Vorkommnisse von migrationsbezogenem Antiziganismus. Dies kann zum Teil auf eine

geringere Zahl von neu ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen sein. Zu betonen ist aber, dass nach wie vor drastische Fälle von Ungleichbehandlung vorliegen und auch weiterhin Meldungen eingehen über antiziganistische Vorurteile bei den zuständigen Behörden.

Vorfallorte / Lebensbereiche im Vergleich





Behörden bilden mit 85 Fällen auch den **Vorfall-ort** bzw. **Lebensbereich**, in dem Sinti und Roma am häufigsten Antiziganismus erleben. MIA Bayern verzeichnete 2024 einen überproportionalen Anstieg der gemeldeten Fälle in diesem Kontext, hier haben sich die Meldungen mehr als verdoppelt; etwa die Hälfte davon entfielen auf Jobcenter und Polizei. In 14 Fällen waren Polizist*innen direkt verantwortlich. Der Anstieg der Meldungen über Antiziganismus in und durch Behörden lässt sich zum Teil auch dadurch erklären, dass die Hilfesuchenden bei der Antidiskriminierungsberatung des Landesverbands hier den dringendsten Bedarf haben.

In der Kategorie **Adressat*innen** richten sich etwa die Hälfte aller Vorfälle direkt gegen einen oder mehrere Menschen. Bei etwa 20 Prozent dieser Fälle von direkt adressiertem Antiziganismus sind Minderjährige unter den Betroffenen. Auch Selbstorganisationen der Minderheit werden direkt antiziganistisch adressiert, die Täter*innen leugnen dabei oft die aktuelle Benachteiligung von Sinti und Roma beziehungsweise das Ausmaß der Verfolgung im Nationalsozialismus und die jahrzehntelange Verweigerung einer angemessenen Entschädigung. Etwa ein Drittel der Zahlen betrifft Antiziganismus ohne direkte Adressat*innen, ein Hinweis auf die „Selbstverständlichkeit“, mit der stereotype Äußerungen über Sinti und Roma zum gesellschaftlichen Diskurs gehören.

4. Schwerpunkt: Antiziganismus und Schule

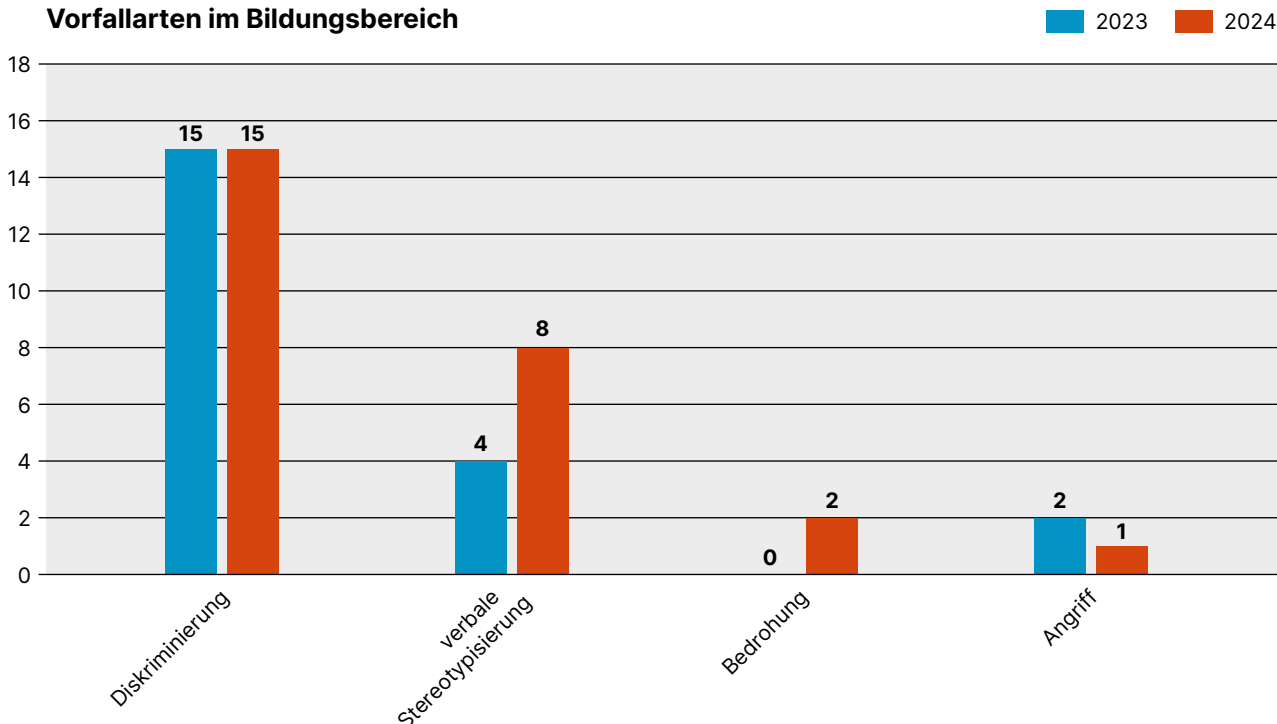
4.1. Einleitung und Bewertung der Fallzahlen

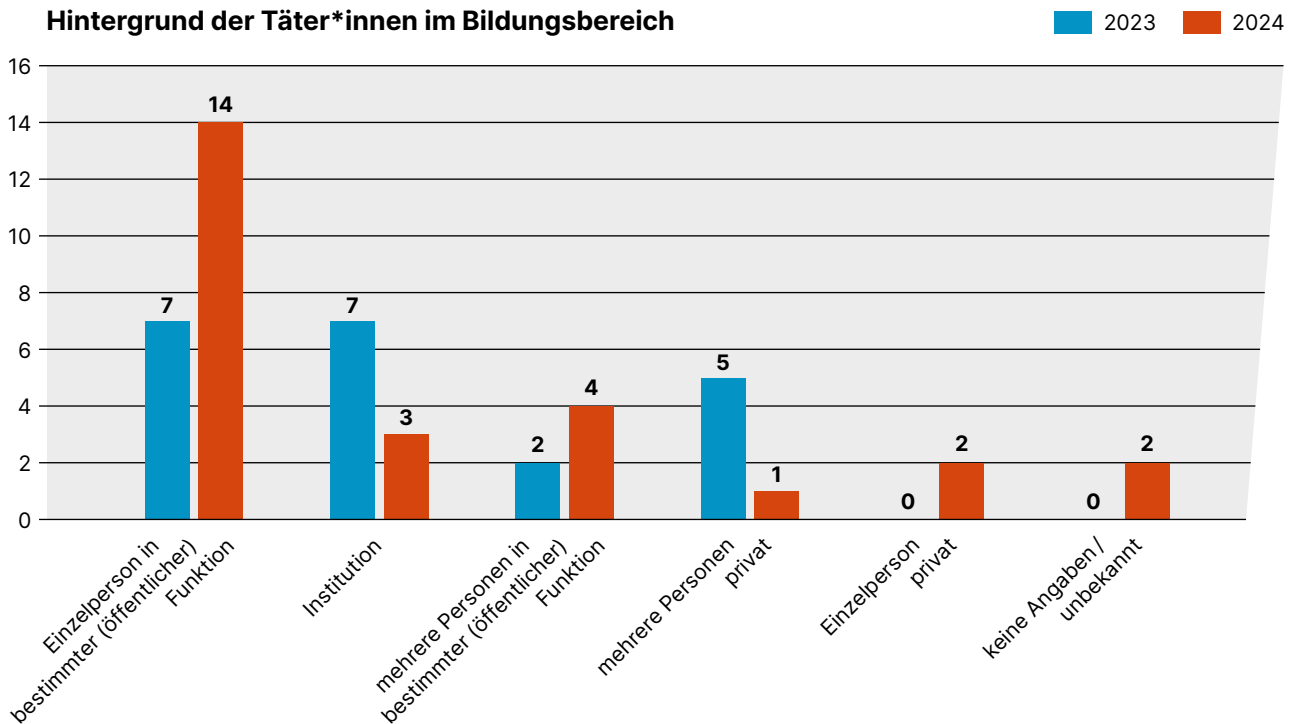
Sinti und Roma sind im deutschen Bildungssystem struktureller, institutioneller und individueller Diskriminierung ausgesetzt: Das weisen qualitativ ausgerichtete Studien bereits seit Jahren nach¹¹. Mit der Einrichtung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern liegen nun auch Daten für das Bundesland Bayern vor.

¹¹ vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Monitoringberichte I–III zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma, 2020; Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA). Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation (2020)

Die bei MIA Bayern gemeldeten Vorfälle für diesen Bereich decken sich hinsichtlich des prozentualen Anteils an den Gesamtmeldungen ungefähr mit den bundesweit durch MIA erhobenen Fallzahlen. Auffällig ist ebenfalls in Übereinstimmung mit den bundesweit gemeldeten Vorfällen, dass Diskriminierungen, also Benachteiligungen aus antiziganistischer Motivation, hier deutlich gegenüber verbalen Stereotypisierungen wie antiziganistischen Beleidigungen überwiegen. Dazu passt auch der Befund, dass es sich bei den Verantwortlichen/Täter*innen im Bildungsbereich überwiegend um „Einzelpersonen in bestimmter Funktion“ handelt, in der Regel also um Lehrkräfte oder Schulleitungen.

Vorfallarten im Bildungsbereich





Wie in allen anderen Lebensbereichen, so gilt auch für den schulischen Kontext, dass das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle nur ansatzweise erhellt werden kann. Darauf verweist u. a. der erste Monitoring-Bericht der „Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen“, bei der für die Jahre 2022 bis 2023 keine einzige Meldung eines antiziganistischen Vorfalls an Münchner Schulen eingegangen ist, obwohl für denselben Zeitraum konkrete Informationen über solche Vorkommnisse bekannt waren. Einen niedrigschwelligen und vertrauensvollen Zugang für Meldungen an MIA Bayern ermöglicht die seit 2023 unter dem Dach des Bayerischen Landesverbands tätige Antidiskriminierungsberatung, da die Mehrzahl der Meldungen aus dem schulischen Bereich in Zusammenarbeit und mit der Unterstützung der Betroffenen durch die Berater*innen erfolgt. Jeder einzelne antiziganistische Vorfall ist für die Betroffenen und ihr Umfeld belastend und kann zum Hindernis einer erfolgreichen Bildungsbiografie werden. Das Community-basierte Beratungsprojekt des Landesverbands bietet den Betroffenen deshalb umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen an und konnte

seit Aufnahme seiner Tätigkeit in vielen Fällen erfolgreich helfen.

Die Ergebnisse des Monitorings für den Bildungsbereich geben Hinweise auf konkrete Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen, die uns für den untersuchten Zeitraum gemeldet wurden. Repräsentative Aussagen sind jedoch auf dieser Grundlage nicht möglich. Unzulänglich wäre insbesondere der Kurzschluss, dass die Einschränkung an Bildungsteilhabe allein als direkte Folge von in der Gegenwart stattfindender Diskriminierung zu werten sei. Dazu verweist Albert Scherr mit Bezug auf die Bildungs- und Diskriminierungsforschung¹², dass Bildungsbenachteiligung von Sinti und Roma eher auf ein Zusammenwirken von historischer Diskriminierung, Klasseneffekten und aktueller Diskriminierung basiert.

¹² vgl. Scherr, Die Bedeutung unterschiedlicher Lebenslagen von Sinti und Roma für Strategien zur Verbesserung der Bildungssituation, in: Ungleiche Teilhabe, Romonkher-Studie 2021

Die nachfolgenden Texte zum Themenschwerpunkt „Antiziganismus und Schule“ zeigen einige Angebote und Projekte auf, die in unterschiedlicher Weise zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Sinti und Roma beitragen und gegen Diskriminierung und Ausgrenzung arbeiten. Die Vielfalt an Angeboten zum Abbau von Diskriminierung und zur Unterstützung von Sinti und Roma vorzustellen, halten wir an dieser Stelle für vorrangig. Konkrete Forderungen an die Verantwortlichen in der Bildungspolitik sehen wir als Aufgabe von Verbänden und Selbstorganisationen. So verabschiedete der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im März eine „Gemeinsame Empfehlung“ mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik (KMK), die mit dem Grundsatz einleitet, dass Schulen „antiziganismuskritische und antiziganismusfreie Lernräume sein und dadurch auch Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche gewähren müssen“.¹³ Ein Beitrag von Johannes Dill, Referent für die Zusammenarbeit des Bayerischen Kultusministeriums mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung der Empfehlung zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule, rundet den Schwerpunkt ab.

4.2. Einblicke in die Praxis der Community-basierten Bildungsberatung

Von Berry Paskowski,
Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. –
Landesverband Schleswig-Holstein

Als Bildungsberater betreue ich eine Grund- und Gemeinschaftsschule in Lübeck-Moisling, ein als sozialer Brennpunkt deklarierter Stadtteil in Lübeck. Dort betreue ich 26 Sinti- und Roma-Schüler*innen von der ersten bis zur zehnten Klasse. Seit 2018 ist es meine Aufgabe, diese Kinder und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen und ihnen bestmögliche Chancen auf schulischen Erfolg zu eröffnen. In meiner täglichen Arbeit nehme ich eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften ein. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Unterstützung von Sinti- und Roma-Familien, deren Kinder häufig Schulen in solchen Stadtteilen zugewiesen werden. In der Praxis bedeutet es, dass ich den Unterricht begleite. Die Schüler und Schülerinnen kennen dieses Vorgehen bereits von Schulbegleiter*innen oder einer weiteren Lehrkraft. Ich unterstütze die Lehrkraft und die Schüler*innen bei ihren Aufgaben und schaffe durch meine regelmäßige Präsenz Vertrauen. So bin ich immer über das aktuelle Unterrichtsthema im Bilde und kann auch nach der Schule bei den Hausaufgaben helfen. Sollte es Verständnisschwierigkeiten geben, übersetze ich oder formuliere anders. In der Regel ist die deutsche Sprache allerdings keine Schwierigkeit, denn alle deutschen Sinti wachsen bilingual auf. Sie beherrschen Deutsch ebenso wie ihre zweite Muttersprache, das Romanes. Oftmals ist lediglich eine weitere Erklärung mit anderen Worten nötig, um den Sachverhalt besser zu vermitteln. Des Weiteren biete ich allen Kindern und Jugendlichen Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe und Unterstützung bei Referaten an.

¹³ Abrufbar unter www.kmk.org

Antiziganismus ist eine weitverbreitete Form von Rassismus, die unsere Gesellschaft maßgeblich prägt. Vielen ist er gar nicht bewusst, und so findet er sich in Denkmustern und Verhalten wieder. Der Lernort Schule bildet hier keine Ausnahme. Schüler und Schülerinnen, die als Sinti oder Roma gelesen werden, haben kontinuierlich mit Stigmata und Benachteiligungen zu kämpfen. Ihnen wird eine gleichberechtigte Teilhabe entscheidend erschwert. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass dieser Umstand für junge Menschen besonders herausfordernd sein kann. Für mich hat es deshalb eine besondere Bedeutsamkeit, die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum Bildungserfolg zu fördern und zu begleiten.

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die Bildungschancen für alle Schüler*innen unabhängig von ihrer Herkunft zu verbessern. Studien zeigen, dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen deutlich seltener ein Gymnasium besuchen als Kinder aus privilegierten Familien.¹⁴ Mein Ziel ist es, jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten zu fördern und Bildungsbarrieren abzubauen. Dabei berücksichtige ich die oft komplexen familiären und sozialen Hintergründe der Schüler*innen. Ich berate nicht nur die Schüler*innen selbst, sondern beziehe auch ihre Familien aktiv ein. Dies ist besonders wichtig, da der familiäre Hintergrund einen erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg hat.¹⁵ Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus sagt: „Viele Roma und Sinti haben ihre Schullaufbahn als belastend erlebt, berichten von Zurückweisungen und Demütigungen sowie von fehlender Unterstützung durch Lehrkräfte.“¹⁶

Ebenso erläutert der Bericht die Auswirkungen dieser besonderen Rassismuserfahrung im Kontext Schule:

„Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen in der Schullaufbahn wiegen besonders schwer, da die Institution Schule großen Einfluss auf die Berufsperspektiven und damit verbundene Lebenschancen hat. Zudem finden diese Erfahrungen hier – während Kindheit und Adoleszenz – in einer überaus prägenden und verletzlichen Lebensphase statt, in der Fragen von Anerkennung und Identität höchst sensibel sind.“¹⁷

Da die Eltern der Schüler*innen ähnliche und auch gravierendere Erfahrungen gemacht haben, benötigen sie gezielte Unterstützung durch Beratung, Aufklärung und Vermittlung. Viele haben aufgrund ihrer Erfahrungen wenig Vertrauen in die Institution Schule und verhalten sich somit auch gegenüber den Vertretern und Vertreterinnen dieser Institution eher skeptisch.

In unserem Team sind alle Bildungsberater*innen selbst Teil der lokalen Community und genießen das Vertrauen der Familien. Für mich steht außer Frage, dass die Zugehörigkeit zur Minderheit ein tragender Grund für den Erfolg des Projektes in Schleswig-Holstein ist. Seit mehreren Jahren betreue ich eine wachsende Zahl an Schülerinnen und Schülern, die erfolgreich die Abschlussprüfungen meistern. Viele davon unterstütze ich bei der Planung des weiteren beruflichen Weges. Zusammen evaluieren wir Interessen, Chancen und Perspektiven. Der von Lehrenden manchmal beschriebene Absentismus ist häufig eine Auswirkung von Ängsten und fehlender Erfahrung mit Strukturen, in denen sich Schüler*innen und Eltern der Mehrheitsgesellschaft problemlos zurechtfinden. In vielen Fällen sind neu zugewanderte

¹⁴ <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-04-18/chancenmonitor-2023-bildungschancen-haengen-stark-vom-elternhaus-ab>

¹⁵ <https://www.stiftunglesen.de/ueber-uns/newsroom/pressemitteilung-detail/bildungschancen-haengen-von-herkunft-ab>

¹⁶ Bericht Unabhängige Kommission Antiziganismus 8.1.2 Seite 218

¹⁷ Bericht Unabhängige Kommission Antiziganismus 8.1.2 Seite 218

Roma davon betroffen. Hier haben Vermittlungsversuche durch klärende Gespräche Erfolge gezeigt. Schule und Behörden neigen in diesen Fällen oft zu Stigmatisierungen. Häufig werden derlei Missverständnisse ethnisiert. Probleme individueller Menschen werden zur kollektiven Tradition einer ganzen Gruppe erklärt. Dieses Klischee von Ablehnung gegenüber Bildung zieht einen roten antiziganistischen Faden durch die gesamte europäische Geschichte der Sinti und Roma seit dem späten Mittelalter.

Viele Eltern aus der Community werden gedrängt, sonderpädagogische Gutachten für ihre Kinder erstellen zu lassen, und in den meisten Fällen folgt darauf die Einschulung an einem Förderzentrum. So ist es auch einer jungen Sintezza ergangen, die ich zu Beginn meiner Arbeit betreut habe. Das junge Mädchen hatte den Wunsch, auf die Gemeinschaftsschule zu wechseln und den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) zu absolvieren. Sie träumte von einer regulären Ausbildung und einem selbstgewählten Beruf. Ihre Lehrer*innen erschwerten dies dem jungen Mädchen unheimlich. Sie rieten unbedingt vom Wechsel ab und verhinderten diesen auch erfolgreich. Uns wurde gesagt, dass Sinti-Mädchen ihrer Erfahrung nach keinen Abschluss erreichen und keinen Beruf erlernen, daher genüge für meine Klientin der Förderschulabschluss. Ich habe sie dennoch bei ihrem Vorhaben motiviert und sie bei der Bewerbung für eine weiterführende Schule unterstützt, ebenso bei der Bewerbung für ein Praktikum und für die Ausbildung. Im Sommer 2024 konnte sie ihre selbstgewählte Ausbildung erfolgreich abschließen. Motiviert durch ihren Erfolg möchte sie sich aktuell in ihrem Beruf durch eine weitere Ausbildung weiterentwickeln und ihr Potenzial weiter ausschöpfen. Ich bin beeindruckt von dem Erfolg, den sie erreicht hat, trotz der Herausforderungen und der antiziganistischen Vorurteile, die sie erfahren musste. Es ist inspirierend zu sehen, wie sie sich von negativen Einflüssen nicht hat entmutigen lassen und zu einem Vorbild für andere wurde.

Als Vermittler arbeite ich eng mit Lehrkräften zusammen und koordiniere bei Bedarf zusätzliche Unterstützungsangebote wie Nachhilfe oder Mentoring-Programme. Durch diese intensive und individuelle Betreuung strebe ich danach, die Bildungschancen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und ihnen Wege zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss zu eröffnen.

Gründe für den Erfolg der Bildungsberatung in Schleswig-Holstein sind:

1. Community-basierte Beratung – Vertrauen durch Zugehörigkeit

Durch regelmäßige Gespräche und Hausbesuche im Austausch bleiben. Den Eltern berichten, was in der Schule vor sich geht. Über Erfolge und Schwierigkeiten sprechen.

2. Perspektiven aufzeigen, gemeinsam Strategien zur Verbesserung entwickeln und auf dem Weg zum Ziel begleiten. Wenn nötig, externe Unterstützung anbieten und vermitteln.

3. Aufklärung der Lehrkräfte und Schulleitungen darüber, welche Ängste und Schwierigkeiten vorliegen. Wo gibt es sprachliche Barrieren? Welche Dinge sind für die Schule selbstverständlich und den Familien nicht bewusst? Wo gibt es konträre Vorstellungen?

4. Bildungsberatung muss so gestaltet werden, dass nicht ausschließlich die Minderheit gefördert wird, sondern ebenso alle Beteiligten im Kontext Schule: Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulleitung, Schüler*innen und Eltern. Die Bildungsberatung soll es ermöglichen, erlerntes Verhalten, Strukturen oder Muster zu reflektieren, und sie soll Veränderungsprozesse in der Praxis begleiten.¹⁸

¹⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern, „Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts ‚EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland‘ – 2016“.

Wo Menschen aufeinandertreffen, gibt es immer auch Konflikte. Sicher ist es Teil meiner Aufgabe, diese durch Mediation zu begleiten, jedoch sehe ich den Schlüssel für erfolgreiche Bildungsberatung in der Präventionsarbeit. Regelmäßige Workshops und Vorträge für Schüler*innen- und Lehrer*innen-gruppen sollen für mehr Toleranz werben. Indem ich den Gruppen historische und kulturelle Zusammenhänge erläutere, lade ich zu einem Perspektivwechsel ein. Vieles davon geschieht aber auch in kleinen Alltagsgesprächen, die durch die beständige Zusammenarbeit möglich sind. Im täglichen Miteinander des Kollegiums und der Schüler*innen bin ich vielfach Ansprechpartner, wenn es darum geht, ob Inhalte, Ausdrucksweisen und Handeln diskriminierend oder rassistisch sind, und das nicht ausschließlich in Bezug auf Antiziganismus. Auch darin sehe ich einen kontinuierlichen Erfolg meiner Arbeit.

Mehrmals im Jahr gestalte ich zu passenden Themen Unterrichtseinheiten. Meine Expertise zu den Themen Rassismus, Diskriminierung und Toleranz wird von Lehrkräften und Schüler*innen nicht nur geschätzt, wenn es um die Geschichte des Nationalsozialismus geht. Auch im Fach Politik unterstütze ich in der Demokratieerziehung. Ich ermutige Schüler*innen, sich zu interessieren und zu engagieren, denn Demokratie lebt von der Mitgestaltung.

In diesem Schuljahr habe ich, zusammen mit dem Klassenlehrer einer siebten Klasse, ein Jugendbuch über den Boxer Johann Rukeli Trollmann als Lektüre ausgewählt und didaktisch aufbereitet. Die Erfahrung dieses Prozesses war sehr bereichernd für alle Beteiligten. Wir haben alle viel dabei lernen können, doch für die Sinti- und Roma-Kinder war dies ein besonderes Ereignis. Sie erleben es leider nur selten, dass Sinti Protagonisten sind und die positive Aufmerksamkeit der Gesellschaft bekommen. Für die Kinder der Minderheit war es ein außerordentliches Erlebnis, Namen und Worte aus dem Romanes in der Schule zu lesen. Es war für sie bedeutend, dass Schüler*innen und Lehrer*innen sich

interessieren und Wertschätzung zeigen. Weil weitere Lehrkräfte und Klassen großes Interesse an dem Projekt zeigen, planen wir, aus dem gesammelten Material ein Arbeitsbuch zu gestalten.

Es liegt mir besonders am Herzen, Kindern und Jugendlichen neue Horizonte zu eröffnen. In meinem Umfeld betrachten viele Schüler*innen das Abitur als unerreichbares Ziel. Die meisten erwarten bestenfalls Ausbildungen im Einzelhandel, in Kfz-Werkstätten oder in Friseursalons. Genau hier setzt unsere Arbeit an: Wir möchten jungen Menschen die enorm breite Palette an Möglichkeiten aufzeigen, die ihnen genauso offensteht wie Kindern aus der Mehrheitsgesellschaft.

Unser Ziel ist es, nicht nur Träume zu wecken, sondern diese auch Wirklichkeit werden zu lassen. Wir bieten intensive Unterstützung, indem wir die Schüler*innen bei der Entdeckung ihrer Stärken und Interessen begleiten, Bewerbungstrainings durchführen und bei der Suche nach passenden Schulen, Praktika und Ausbildungsplätzen helfen.

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht nur die Schüler*innen selbst, sondern auch deren Eltern für diese Möglichkeiten sensibilisiert werden müssen. In regelmäßigen Gesprächen thematisieren wir diese Aspekte, um ein ganzheitliches Verständnis und eine breite Unterstützung zu gewährleisten.

Allen Bildungsberater*innen begegnen regelmäßig Familien, die ihre Zugehörigkeit zur Minderheit verbergen. Oft ist dies der Fall bei neu zugewanderten Roma, die sich von der Ankunft in Deutschland einen Neustart erhoffen, bei dem alle Stereotypisierungen abgeworfen werden können. Trotz allem gelingt dies regelmäßig nicht, da sie von anderen doch als Sinti und Roma gelesen werden und

unfreiwillig in diese Kategorie mit allen verbundenen Stigmata eingegliedert werden. Besonders die Kinder leiden unter den Folgen. Durch das Hinweisen auf erfolgreiche und eventuell auch berühmte Sinti und Roma möchte ich, dass die Kinder und Jugendliche sich in ihrer Identität wohler fühlen. Ich zeige ihnen, dass sie als Angehörige dieser Gruppe ebenfalls erfolgreich und anerkannt sein können. Allein die Eigenbezeichnung zu etablieren hilft, um Vorurteile abzustreifen, die die Fremdbezeichnung mit sich bringt, und sich stattdessen selbst zu definieren.

Der Großteil der Lehrer*innen hat nur spärliches oder sogar falsches Wissen über Sinti und Roma. Selbst Lehrende der Fächer Geschichte und Politik besitzen oft wenig Kenntnisse über historische Fakten, die unsere Minderheit betreffen. Oftmals scheint fehlendes Interesse der Grund zu sein, aber auch das Fehlen von Fakten über Sinti und Roma in Schulbüchern und auch die fehlende Wissensvermittlung im Lehramtsstudium tragen sicherlich dazu bei. Hier muss unbedingt nachgebessert werden, um unsere Arbeit und infolgedessen das Leben der Sinti und Roma in Deutschland zu verbessern. Nur durch gute Aufklärung können Falschinformationen und Stigmata widerlegt und korrigiert werden. Ich referiere immer wieder über die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma in der Bundesrepublik und wünsche mir, dass das Engagement dieser Männer und Frauen mehr gewürdigt wird. Ihr Beitrag zu den Erfolgen unserer Demokratie sollte in Schulbüchern erwähnt und behandelt werden.

Neben meiner Arbeit als Bildungsberater engagiere ich mich als Bildungsbotschafter gegen Antiziganismus. Dieses Projekt ist initiiert durch den Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg und hat das Ziel, Studierende an Hochschulen über Antiziganismus aufzuklären und angehende Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen etc. für einen sensiblen Umgang mit dem Thema zu befähigen. Entgegen der Meinung des Berichtes der Unabhä-

ngen Kommission Antiziganismus (UKA) vertrete ich den Standpunkt, dass Bildungsberatungsprojekte deutschlandweit ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen, um die systematische Benachteiligung der vergangenen Zeiten aufzuarbeiten und Chancengleichheit für jedes Kind Realität werden zu lassen. Der Bericht der UKA bemängelt, dass Kinder durch Bildungsberater*innen und Roma-Mediator*innen direkt als assistenzbedürftig markiert würden. Fakt ist allerdings, dass der Großteil der betroffenen Kinder bereits als Sinti und Roma gelesen werden. Alle Stigmata werden auf die Kinder und ihre Familien projiziert, ohne dass diese kritisiert, reflektiert und korrigiert werden. Unsere Erfahrung in Schleswig-Holstein zeigt, dass Bildungsberater*innen nicht ausschließlich zur Förderung und Integration der Minderheit vor Ort agieren, sondern dass sie dazu beitragen, dass unhinterfragte Umgangsweisen mit Themen wie Rassismus und Antiziganismus in den Blick geraten und dass sich diesen gestellt wird. Viele, denen ich im Kontext Schule begegne, wurden durch die Präsenz der Bildungsberatung erstmals aufmerksam auf eigenes Unwissen und Unsensibilität zum Themenbereich Sinti und Roma. Immer mehr Pädagog*innen stellen sich diesen Themen und reflektieren ihre bisherige Praxis und Fehlverhalten.¹⁹ Um dies zu unterstützen, braucht es Reflexionsräume- und -zeiten. Nur so können sich Pädagog*innen im „globalisierten Klassenzimmer“ professionell und rassismuseflexiv bewegen.²⁰

Ich denke, dass die Bildungsberatung ein wichtiger Schritt in ein reformiertes Bildungssystem sein kann, das die Diversität unserer modernen Gesellschaft abbildet, berücksichtigt und fördert. Nur so haben wir die Chance, unsere Bildungslandschaft und somit unsere Gesellschaft auch für Sinti und Roma neu zu gestalten.

¹⁹ Bericht Unabhängige Kommission Antiziganismus 7.2.4 Seite 186

²⁰ Niehoff und Üstün, Das globalisierte Klassenzimmer

4.3. Community-basierte Beratung durch den Landesverband

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, bietet seit Mitte 2023 eine bayernweite Antidiskriminierungsberatung an, die viele Fälle aus dem Bildungsbereich übernimmt. Nach über einem Jahr zeigt eine erste Bilanz die Bedeutung und Wirksamkeit dieses spezialisierten Beratungsangebots. Als Teil des „respekt*land“-Förderprogramms der Antidiskriminierungsstelle des Bundes leistet die Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Stärkung der Community. Im Rahmen dieses Programms ist sie zudem das erste Projekt, dass sich an Sinti und Roma richtet und damit eine Leuchtturmfunktion übernimmt.

Ausgangssituation und Bedarf

Die Bestandsaufnahme nach dem ersten Jahr macht deutlich: Sinti und Roma sind weiterhin in vielen Lebensbereichen von Diskriminierung betroffen. Dies zeigt sich neben dem Bildungsbereich insbesondere bei der Wohnungssuche und in der Nachbarschaft, im Gesundheitssektor, bei Behördenkontakten und der Erledigung alltäglicher Geschäfte. Auch haben Sinti und Roma oft weniger Zugang zu den notwendigen Ressourcen, um sich gegen Benachteiligungen zur Wehr zu setzen.

Der Community-basierte Beratungsansatz

Ein zentrales Merkmal der Antidiskriminierungsberatung ist ihr Community-basierter Ansatz. Die Beraterinnen kommen überwiegend selbst aus der Minderheit, was einen niedrigschwelligen Zugang ermöglicht und Vertrauen schafft. Dies spiegelt sich in der hohen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung wider. Die Community-basierte Beratung bringt dabei aber auch besondere Herausforderun-

gen mit sich. Die Beraterinnen sind oft selbst von antiziganistischen Diskriminierungen betroffen, was zu einer hohen emotionalen Belastung führen kann. Gleichzeitig ist gerade diese geteilte Erfahrung entscheidend für das Verständnis und Vertrauen in der Beratungssituation.

Besonderheiten der Beratungsarbeit

Viel Sensibilität erfordert die Arbeit mit Menschen, die den Holocaust überlebt haben oder die wegen des Schicksals ihrer Angehörigen bis heute unter den Folgen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik leiden. Die Beratung verfolgt hier einen traumasensiblen Ansatz, den wir im Interview unter 4.4. näher beleuchten. Durch den fachlichen Austausch mit anderen Antidiskriminierungsstellen und die Ausbildung der Beraterinnen nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd) wird die Qualität der Arbeit kontinuierlich gesichert. Die Antidiskriminierungsberatung arbeitet zudem eng mit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern zusammen. Dadurch können Fälle systematisch dokumentiert und die strukturelle Dimension von Antiziganismus sichtbar gemacht werden. Im Kampf gegen Antiziganismus führen die Beraterinnen auch Workshops durch und leisten wichtige Sensibilisierungsarbeit, sie pflegen zudem einen regelmäßigen Austausch mit lokalen Netzwerken und Antidiskriminierungsstrukturen.

Einblick in die Beratungspraxis

Ein Beispiel aus der Beratungsarbeit verdeutlicht die Komplexität der Fälle: In einer Grundschule werden zwei Sinti-Kinder schon in der ersten Woche des ersten Schuljahres von einer Lehrerin

systematisch ausgeschlossen. Die Kleinen werden nicht begrüßt, dürfen bei Handarbeitsprojekten nicht mitwirken, ihre Mitarbeit im Unterricht wird ignoriert. Die Kinder entwickeln daraufhin panische Angst vor der Schule und zeigen körperliche Reaktionen. Die Direktorin der Schule, an der es bereits mehrfach zu antiziganistischen Vorfällen gekommen sein soll, verweigert ein klärendes Gespräch.

Solche Fälle erfordern ein mehrstufiges Vorgehen der Beratungsstelle: Zunächst wird die Situation sorgfältig dokumentiert und analysiert. Anschließend werden gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Handlungsstrategien entwickelt. Diese können von Interventionen bei der Schulleitung über die Einschaltung höherer Instanzen bis hin zur rechtlichen Unterstützung reichen. Dabei ist es wichtig, im engen Austausch mit der Familie das Kindeswohl besonders zu berücksichtigen und gleichzeitig Veränderungen des Umgangs mit Antiziganismus in der Schule anzustoßen. Im geschilderten Fall kam es auf Druck der Antidiskriminierungsberatung schließlich zu einem Gespräch und zu einer Versetzung der Kinder in eine andere Klasse. Hier gelingt es der neuen Lehrkraft mit viel Empathie, das Vertrauen der Kleinen zu gewinnen und deren Ängste zu mildern. Der Klassenwechsel kann allerdings nur ein pragmatischer Kompromiss sein, der möglichst wenig negative Konsequenzen für die konkret Betroffenen mit sich bringt. Ungeachtet dessen bleibt es wichtig, die weitere Entwicklung an der Schule zu beobachten und andere Eltern zu motivieren, ähnliche Vorfälle zu melden.

Die Antidiskriminierungsberatung ist erreichbar unter:

Telefon: 0911/ 47 77 32 50

E-Mail: beratung@sinti-roma-bayern.de

Web: www.sinti-roma-bayern.de/beratung

4.4. Transgenerationale Traumata im Kontext Schule

Interview mit Michelle Berger, Leiterin der Antidiskriminierungsberatung des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern

Frau Berger, Sie leiten Workshops zum Thema transgenerationale Traumata im Kontext von Antiziganismus. Wie kann man diese besonderen seelischen Belastungen begrifflich fassen?

Es handelt sich um Traumatisierungen, die über Generationen weitergegeben werden. Diese Weitergabe geschieht auf verschiedenen Ebenen: Zum einen gibt es die epigenetische Ebene, bei der sich Veränderungen im Stressverhalten biologisch an die Nachkommen übertragen. Zum anderen spielt die Familiendynamik eine wichtige Rolle – Traumata werden durch Erzählungen, aber auch durch Schweigen oder unausgesprochene Regeln weitergegeben. Besonders schwerwiegend ist, dass der fortbestehende Antiziganismus in unserer Gesellschaft diese Traumata immer wieder aktivieren und verstärken kann.

Können Sie uns ein konkretes Beispiel für solche Traumaweitergaben nennen?

Ein typischer Fall aus meiner Beratung betrifft eine Ratsuchende aus der Sinti-Community, deren Großeltern während des Nationalsozialismus verfolgt wurden. Sie kam zu mir, weil sie Diskriminierung in ihrer Nachbarschaft erlebte, aber der eigentliche Kern ihrer Belastung war eine tiefverwurzelte Angst vor behördlichen Institutionen. Sie vermeidet jeden Kontakt mit Ämtern oder der Polizei, aus der Sorge heraus, als „nicht zugehörig“ behandelt zu werden. Diese Ängste haben ihre Wurzeln in den Verfolgungserfahrungen ihrer Familie während der NS-Zeit, als Roma und Sinti systematisch von Behörden erfasst und verfolgt wurden.

Welche Bewältigungsstrategien entwickeln Betroffene?

Ein besonders bewegender Fall ist der eines jungen Mannes aus der Roma-Community. Sein Großvater hatte die NS-Verfolgung überlebt, aber die Last dieser Geschichte wirkt bis heute nach. Der junge Mann zeigt in der Schule wenig Selbstvertrauen und vermeidet es, über seine Herkunft zu sprechen. Er erlebt Diskriminierung durch Lehrkräfte und Mitschüler*innen, fühlt sich aber machtlos dagegen. Diese Scham und Unsicherheit sind typische Folgen von internalisierten Stigmatisierungen, die über Generationen weitergegeben wurden. Die Reaktionen sind aber sehr unterschiedlich. Manche Menschen entwickeln, wie im Fall einer anderen Klientin, aggressive Abwehrmechanismen. Diese Frau, deren Eltern die NS-Verfolgung als Kinder überlebt haben, reagiert bei Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz oft mit plötzlicher Aggression. Sie hat das Gefühl, sich ständig verteidigen zu müssen, was ihr beruflich immer wieder Probleme bereitet. Andere Familien entwickeln die Strategie, sich möglichst unsichtbar zu machen. So betreue ich ein älteres Ehepaar, das seinen politisch engagierten Enkel eindringlich davor warnt, sich „zu sehr ins Rampenlicht zu stellen“ – eine direkte Folge ihrer eigenen Verfolgungserfahrungen.

Wie gehen Sie in der Beratung mit diesen komplexen Traumata um?

Unser Ansatz ist immer traumasensibel und ganzheitlich. Bei der Klientin mit Behördenängsten arbeiten wir zum Beispiel mit konkreter Unterstützung und Begleitung, um schrittweise Vertrauen aufzubauen. Bei dem jungen Mann in der Schule fokussieren wir uns auf die Stärkung des Selbstbildes und die Entwicklung von Resilienz. Wichtig ist auch, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem die Betroffenen ihre Familiengeschichte reflektieren können.

Was braucht es gesellschaftlich, um diese andauernde Traumatisierung zu durchbrechen?

Zunächst einmal brauchen wir ein größeres Bewusstsein dafür, dass die NS-Verfolgung keine abgeschlossene Geschichte ist, sondern in den Familien weiterwirkt. Gleichzeitig müssen wir den anhaltenden Antiziganismus in der Gesellschaft bekämpfen, der diese Traumata immer wieder aktiviert. Wir brauchen mehr Sensibilität in Institutionen, besonders in Schulen und Behörden. Und wir brauchen spezialisierte Beratungsangebote, die sowohl die historische Dimension als auch die aktuellen Diskriminierungserfahrungen berücksichtigen. Nur so können wir den Betroffenen helfen, aus dem Kreislauf der Traumaweitergabe auszubrechen.

4.5. Schulische Integration von Roma-Kindern aus der Ukraine

—— Fragen an Jeany Poschauko-Seitz, ——
Pädagogische Leiterin des Kulturprojekts „Ciriklo“ im Landkreis Rosenheim, das die schulische Integration von ukrainischen Kindern mit Roma-Hintergrund unterstützt. Gefördert wird das Projekt von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft – EVZ.

Sie engagieren sich im Landkreis Rosenheim und setzen sich für Roma ein, die aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind. Mit welchen spezifischen Problemen werden diese Menschen konfrontiert, wie unterscheidet sich ihre Lage von den Geflüchteten aus der Mehrheitsgesellschaft?

Ich denke der größte Unterschied ist die Unterbringung. Viele geflüchtete Roma sind in Containern untergebracht worden, während ich beobachtete, dass viele ukrainische Geflüchtete der Mehrheitsgesellschaft in Privatunterkünften oder Wohnungen ihre Unterbringung fanden. Zu Beginn des Kriegs konnte ich in einer Turnhalle wöchentlich beobachten, wie sich die Turnhalle allmählich leerte. Übrig geblieben waren die Roma und Geflüchtete mit dunkler Hautfarbe oder Kopftuch.

Gegenwärtig ist es sehr unterschiedlich: In einigen Unterkünften gibt es sehr viel Unterstützung durch Ehrenamtskreise und Sozialpädagog*innen, in anderen Unterkünften ist direkt vor Ort keine Unterstützung. Dort gibt es dann auch keine Angebote für Kinder, und manche Gemeinden gehen nicht auf die Bewohner*innen der Unterkunft zu. Viele Ukrainer*innen der Mehrheitsgesellschaft sind da meiner Beobachtung nach schon viel involvierter in gesellschaftlichen Strukturen.

Viele geflüchtete Roma aus der Ukraine, mit denen ich im Kontakt bin, sind Analphabeten, haben

selbst nie eine Schule besucht und lebten in der Ukraine in Armutsvierteln. Es ist bereits eine große Herausforderung für ukrainische Geflüchtete der Mehrheitsgesellschaft, die Schulbildung erfahren haben, mit unserem bürokratischen System zurechtzukommen. Und viele sind auf Hilfe angewiesen. Aber ohne Schulbildung vieles allein bewältigen zu müssen, ist eine manchmal fast unlösbare Aufgabe.

Wie ist der Stand der Integration der schulpflichtigen Kinder von Roma aus der Ukraine? Welche Schwierigkeiten müssen die Familien typischerweise überwinden? Wie äußert sich Antiziganismus in diesem Zusammenhang?

Die Schulen sind konfrontiert mit geflüchteten Kindern mit Roma-Herkunft, die zu großen Teilen nie eine Schule oder einen Kindergarten besucht haben, aufgrund von Armut und Ausgrenzung im Herkunftsland. Dies betrifft nicht alle geflüchteten Kinder von Roma aus der Ukraine, aber meiner Beobachtung nach sehr viele. Wichtig ist zu erkennen, dass dies etwas mit dem Herkunftsland zu tun hat und damit, wie Roma dort angesehen und behandelt werden. Dies ist für viele Schulen erst einmal nicht verständlich oder nachvollziehbar, und häufig werden die aufkommenden Probleme auf die Minderheit selbst zurückgeführt. Dann neigen manche Lehrer*innen dazu, nicht mehr den einzelnen Schüler zu betrachten, sondern alle gleich wahrzunehmen. Dadurch können Stigmatisierungen entstehen, die das individuelle Kind nicht fördern. Durch Aufklärung und Sensibilisierung kann man diesem Mechanismus entgegenwirken. Ich kann aber auch die Lehrer*innen verstehen, die mit diesen Problemen konfrontiert sind und in unserem Schulsystem, das auf Leistung ausgerichtet ist, nicht genügend Kapazität und Zeit haben, sich erst einmal in Ruhe mit den neuen Herausforderungen zu befassen.

Sie haben ein Projekt ins Leben gerufen, dass die Integration mit künstlerischen Ausdrucksformen erleichtern soll. Was war Ihr Impuls für diese Idee?

Ich habe gesehen, wie herausfordernd es für beide Seiten ist, für die Familien als auch für die Schulen. Ich hatte das Gefühl, es braucht eine Brücke, die Verbindung und Kommunikation ermöglicht. Die Kinder, die auf einmal mit einer fremden Sprache und einem System konfrontiert sind, das vielleicht noch unbekannt ist, können durch künstlerische Projekte, die den Selbstaussdruck und Raum für die eigene Persönlichkeit ermöglichen, einen persönlichen Platz und Raum in der Schule finden. Sich mit einem Ort und den Menschen verbunden zu fühlen, schafft Freude, und vielleicht wird so der Zugang zur Schule erleichtert.

Welche Kunstformen schweben Ihnen konkret vor?

Musik, Tanz und Gestaltung.

Wie können sich die Schüler*innen aus der Minderheit in diese künstlerischen Projekte einbringen?

Die Schüler*innen sind der Hauptfokus. Es geht nicht darum, ihnen eine Kunstform nahezubringen, es geht darum, was ich beobachte im Zusammensein. Die Schüler*innen haben Interessen, Neigungen und Begabungen. Diese sind der Ausgangspunkt für die Projekte. Wir probieren Verschiedenes aus, spezialisieren uns und entwickeln daraus gemeinsame Prozesse. Der Weg ist das Ziel. Es ist ein Einlassen aufeinander. Mir ist wichtig, den Schüler*innen Fertigkeiten und Themen zu vermitteln, so, dass sie verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten finden können.

Wie binden Sie die Schüler*innen aus der Mehrheitsgesellschaft und deren Familien ein?

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in unseren Projekten an den Punkt kommen, mit eigenen erarbeiteten Inhalten und Fähigkeiten in einen Kontakt und Austausch mit anderen Schüler*innen der jeweiligen Schule zu gehen. Dies kann durch einen entwickelten Tanz, der mehreren zugänglich gemacht wird, geschehen. Es könnte aber auch eine Ausstellung sein, die für die Schulfamilie präsen-

tiert wird. Da gibt es viele Möglichkeiten. Auch eine AG, in der gemeinsame Projekte entwickelt werden, könnte ich mir für die Zukunft im Hinblick auf die Nachhaltigkeit dieses Projekts vorstellen.

Wie haben die Schüler*innen und Eltern, die Sie bislang angesprochen haben, auf Ihre Pläne reagiert?

Sehr positiv. Alle Beteiligten wünschen sich eine Verbindung und Unterstützung.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitungen? Welche Unterstützung erfahren Sie, welche Vorbehalte müssen Sie überwinden?

Das Projekt ist ja sehr jung. Ich denke, das kann ich erst beurteilen, wenn wir wirklich in den Prozess eingestiegen sind. Bisher laufen ja noch die Kennenlerngespräche und Planungen.

Wie binden Sie die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit ein?

Wenn die Schüler*innen sich dafür bereit fühlen, präsentieren wir unsere Ergebnisse gerne der Öffentlichkeit. Und auch dabei geht es mir in erster Linie um Begegnung und Verbindung.

Ihr Projekt läuft bis zum November 2026.

Was wäre Ihr Traum, was haben Sie, die Familien und die Schulen bis dahin erreicht?

Mein Traum wäre, wenn die Schüler*innen bis November 2026 die Schule als unterstützenden Ort erfahren, in dem sie sich weiterentwickeln und einbringen können. Ich fände es wunderbar, wenn die Schule die ukrainischen geflüchteten Schüler*innen mit Roma-Hintergrund und allem, was sie mitbringen, als Bereicherung erfahren. Und ich würde mich sehr freuen, wenn die Familien davon überzeugt sind, dass die Schule ein guter Ort für ihre Kinder und deren Entwicklung ist.

4.6. Nachdenken über den Umgang mit Antiziganismus in der Schule

Von Johannes Dill,
Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Wirft man einen Blick in die Medien, wird dort mit schöner Regelmäßigkeit die Debatte um die Verwendung des Wortes „Z***“ befeuert: Da trifft man auf Markus Lanz, der über das entsprechende Schnitzel schwadroniert, da äußert sich Heino, der sich das Lied vom „lustigen Leben“ („faria faria ho!“) auf dem Oktoberfest nicht nehmen lassen will, da werden Deutschrapper interviewt, für die „Z***“ zum Standardwerkzeug ihres Beleidigungsrepertoires gehört. Eingebettet sind diese Berichte oftmals in den Diskurs über die Grenzen des Sagbaren. Gerade die Schule muss solche Phänomene ernst nehmen und aufgreifen – hier im Beispiel verbirgt sich hinter einem einzigen Wort ein Kosmos von historischen und gegenwärtigen Implikationen, Referenzen, Emotionen. Bevor ein Schüler jedoch über Sinn und Unsinn des Sprachgebrauchs nachdenken kann, braucht er solide Grundlagen im Historischen, im Politischen, im Soziologischen, auch in der linguistischen Pragmatik. Rasch ist man damit mitten im Thema „Antiziganismus und Schule“.

Zunächst lohnt sich bei diesem Thema ein Blick in die Bayerische Verfassung. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedet, ist unsere Verfassung geprägt von den Schrecken der Nazibarbarei und dem Willen, einen solchen Zivilisationsbruch nie wieder zuzulassen. Spürbar wird dies insbesondere in Artikel 131, der Funktion und Aufgaben unserer bayerischen Schulen festlegt:

Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne.

Alles, was der Achtung der Würde des Menschen zuwiderläuft, kann demnach keinen Platz an bayerischen Schulen haben. Und doch muss man nüchtern feststellen, dass dies nicht in Gänze zu gewährleisten ist – gesellschaftliche und politische Debatten werden in die Schule hineingetragen bzw. aus ihr heraus mitgestaltet.

Antiziganismus ist mit der Würde des Menschen unvereinbar. Deshalb gilt es vor allem, Kinder und Jugendliche der Minderheit zu schützen. In erster Linie müssen antiziganistische Vorfälle ernst genommen werden. Jeder Einzelfall verdient besondere Aufmerksamkeit und eine dem Opfer (und auch: dem Täter) gerecht werdende Bearbeitung. Auf der anderen Seite müssen Kinder und Jugendliche erst einmal verstehen können, wie ein gewaltfreier Diskurs vor allem auf der Basis von Fakten geführt werden kann. Schule ist auch ein Schutzraum, in dem nicht auf jegliche unbedachte Äußerung sofort mit staatlicher Sanktionsgewalt gedroht wird – der Erziehungsgedanke steht im Vordergrund. Das ist ein schmaler Grat, zugegeben. Vor diesen Herausforderungen stehen alle Bildungsministerien in Deutschland, weshalb sich eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz im vergangenen Jahr intensiv mit dem professionellen Umgang mit Antiziganismus im schulischen Kontext auseinandergesetzt hat; die Empfehlungen, die diese Gruppe erarbeitet hat, wurden am 20. März 2025 von der Bildungsministerkonferenz angenommen. Der Umgang mit Antiziganismus ist darin geleitet von den grundsätzlichen Handlungsmustern **Prävention** und **Intervention**.

Für die Prävention ist es wichtig, ein Problembewusstsein zu entwickeln: Schule wird von Angehörigen der Minderheit häufig als unsicherer Ort wahrgenommen, an dem sie Diskriminierungen ausgesetzt sind. Wenn es gelingt, nicht nur bei den Lehrkräften, sondern auch beim sonstigen pädagogischen Personal ein solides Grundwissen über die einzige in ganz Deutschland beheimatete nationale Minderheit aufzubauen, können Diskriminierungen, die sich aus Unkenntnis speisen, abgebaut werden. Dazu gehört auch, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler über den Holocaust an den Sinti und Roma angemessen zu informieren. Wer die Traumata kennt, die aus dieser Zeit resultieren, kann verstehen, wie verletzend manche Begriffe im Sprachgebrauch sind. Und auch die handelnden Personen in den Schulverwaltungen, auch in den Staatsministerien, können mit einem wachen Blick dazu beitragen, dass Stereotype als solche reflektiert und nicht weiterverbreitet werden. Gleichzeitig darf die Minderheit nicht auf ihre Geschichte reduziert werden: Auch das heutige Leben der Sinti und Roma in Deutschland und Europa muss Teil des Hintergrundwissens sein. Dabei ist darauf zu achten, aktuelle Herausforderungen nicht zu kulturalisieren, sondern nach den tieferen Ursachen von Lebenslagen zu fragen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert daher ein Projekt des Bayerischen Landesverbandes der Sinti und Roma, bei dem gezielt lehrplankonforme Bildungsmaterialien für bayerische Schulen entwickelt und den Lehrkräften kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Mit ersten Ergebnissen ist 2026 zu rechnen.

Antiziganismusprävention ist eine Aufgabe für alle Mitglieder der Schulfamilie: So können z. B. bestehende Antidiskriminierungskonzepte leicht überprüft und um den Bereich „Antiziganismus“ ergänzt werden. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote für die Wertevermittlung, die in Teilen von Angehörigen der Minderheit selbst mitgestaltet wurden. Und selbstredend ist in schulische Gedenk- und Erinnerungsprojekten allen Opfergrup-

pen des Nationalsozialismus Raum zu geben; eine „Gedenkhierarchie“ gibt es nicht und wäre im Lichte von Art. 1 GG auch vollständig abwegig. Dass an Gedenktagen, Vorträgen oder Workshops auch Eltern und Erziehungsberechtigte beteiligt werden, gebietet schon die klare Feststellung in Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz, nachdem die Erziehung der Kinder nicht nur das Recht der Eltern (und Erziehungsberechtigten), sondern „die **zuvörderst ihnen** obliegende **Pflicht**“ ist. Die Faltungen sind bewusst gesetzt.

Wir erleben eine massive Ausweitung der Kommunikationskanäle und -anlässe, die durch die Digitalisierung rasant zugenommen hat. Der digitale Raum verführt oft zu unbedachten Äußerungen. Hier setzt sprachensible Medienbildung an: Sorgfältige Quellenkritik mit entschiedener Klärung von Motiven und Beleuchtung von Hintergründen wird in der Schule eingeübt, um Narrative dekonstruieren zu können. Schülerinnen und Schüler brauchen sprachliches „Handwerkszeug“, um über Herausforderungen angemessen und sachlich zu sprechen – faktenbasiert und werteorientiert. Dazu gehört auch, sie zu befähigen, Problemlagen nicht mit vorschnellen – womöglich sogar rassistischen – Erklärungsmustern abzutun, sondern nach sozialen und persönlichen Hintergründen zu fragen.

Was tun, wenn es trotzdem zu antiziganistischen Vorfällen kommt? Zunächst einmal ist jeder Vorfall ernst zu nehmen, und es ist seinen Ursachen nachzugehen, also: zu intervenieren. Dem Schutz des Betroffenen ist dabei Vorrang einzuräumen – damit signalisieren wir als Verantwortliche, dass wir den Vorfall ernst nehmen. Gleichzeitig ist jeder Vorfall auch eine pädagogische Chance, nach tieferen Ursachen der antiziganistischen Verhaltensweise zu fragen. In unsicheren

Situationen ist es hilfreich, zunächst eine möglichst sachliche Klärung der Fragen nach dem genauen Vorfall, den Beteiligten, möglichen Beobachtern und ggf. strafrechtlich relevanten Tatsachen anzustreben. Hier sei auch darauf hingewiesen, dass Schulen unter Umständen auch die Strafverfolgungsbehörden zu informieren haben, sollten z.B. besonders schwere Fälle von Mobbing oder Beleidigung sowie politisch motivierte Straftaten bekannt werden. Bei der Bearbeitung eines Falles sind Lehrkräfte dabei nicht auf sich allein gestellt – oftmals hat es sich als hilfreich erwiesen, andere Personen hinzuzuziehen. In Bayern gibt es mit den **Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz** z.B. speziell geschulte Beratungslehrkräfte bzw. Schulpsychologen an den Schulberatungsstellen als Ansprechpersonen für Prävention und Intervention gegen Extremismus sowie für die Antidiskriminierungsarbeit. Die Angebote sind freiwillig, vertrau-

lich und kostenfrei. Wenn also Schülerinnen und Schüler ihre Alltagserlebnisse mit in die Schule bringen, wenn über Lanz, Heino und Deutschrap getuschelt wird, ergeben sich Chancen, auf die Folgen von Sprachhandlungen hinzuweisen – und so einen wichtigen Beitrag zur Antiziganismusprävention zu leisten. Die Schule ist der vielleicht wichtigste Ort, wo dies sowohl fundiert als auch geschützt geschehen kann.

*Johannes Dill, Oberstudienrat,
Referent für die Zusammenarbeit des
Bayerischen Kultusministeriums mit dem
Verband Deutscher Sinti und Roma,*

*Landesverband Bayern e.V.,
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur
Erarbeitung der Empfehlung zum Umgang
mit Antiziganismus in der Schule*

5. Anhang

5.1. Arbeitsdefinition Antiziganismus

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) hat eine Arbeitsdefinition von Antiziganismus erarbeitet, die auf den deutschen Kontext zugeschnitten ist. Diese Definition baut auf mehreren Grundlagen auf: Erstens auf der nicht bindenden Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) vom 8. Oktober 2020, die auch von der deutschen Bundesregierung anerkannt wird. Zweitens bezieht sie sich auf das „Grundlagenpapier Antiziganismus“ aus dem Jahr 2016, das von der Allianz gegen Antiziganismus verfasst wurde. Die dritte Quelle ist der Bericht „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation.“ der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) aus dem Jahr 2021.

Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als „Z***“ konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Er richtet sich gegen Sinti und Roma, Jenische oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe.

Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als

wesenhafte und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft begründet.

Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praxen oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: Daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren. Der Mehrheitsgesellschaft bzw.

Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

5.2. Stellungnahme des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, zur gegenwärtigen Situation geflüchteter ukrainischer Roma in Bayern (Juli 2023)

Den Landesverband erreichten in den letzten Wochen und Monaten weiterhin Meldungen über antiziganistische Vorkommnisse gegenüber geflüchteten ukrainischen Roma, die in Bayern Schutz vor dem russischen Angriffskrieg suchen. Bereits vor über einem Jahr hatte der Vorsitzende des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, Erich Schneeberger, in einer Pressemitteilung die Gleichbehandlung geflüchteter Roma aus der Ukraine gefordert. Berichte aus verschiedenen bayerischen Landkreisen bzw. Kommunen geben Anlass zur Sorge, dass es eine Ungleichbehandlung von geflüchteten ukrainischen Roma bzw. von Menschen, die als Roma wahrgenommen werden, gibt. Bis heute wird ihnen oft kein gleichberechtigter Zugang zu Wohnraum, zu Bildung, zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

Verschärft hat sich die Problematik, dass als Roma gelesene Geflüchtete in einigen Landkreisen zusätzlich zu ihrem Passdokument weitere Nachweise zum Beleg ihrer ukrainischen Herkunft beibringen müssen. Die dem Landesverband vorliegenden Informationen weisen darauf hin, dass diese verschärfte Nachweispflicht häufig antiziganistisch begründet wird, indem auf das gängige Vorurteil der angeblichen Ausnutzung des Sozialsystems durch Roma zurückgegriffen wird. Oft wird auch pauschal unterstellt, dass ungarisch-sprachige Roma aus der West-Ukraine keine „echten“ Kriegsgeflüchteten seien. Die Anforderung weiterer Dokumente und die Konfrontation mit gängigen antiziganistischen Stereotypen stellt in der Praxis für viele geflüchtete Roma eine unüberwindbare Hürde dar. In der Folge bekommen geflüchtete Roma-Familien in Bayern dann keinen vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz und somit auch keinen Zugang zu Sozialleistungen.

Die gezielte zusätzliche Kontrolle von geflüchteten Roma und deren Folgen stellt aus Sicht des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, eine unmittelbare Diskriminierung dar, welche nicht mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar ist.

Zudem besteht die Gefahr der mittelbaren Diskriminierung bzw. strukturellen Benachteiligung – immer dann, wenn allgemein gültige Auflagen geflüchtete Roma in besonderem Maße treffen, da diese bereits im Herkunftsland benachteiligt wurden.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, fordert deshalb die Gleichbehandlung aller Geflüchteten aus der Ukraine unter Berücksichtigung bestehender Diskriminierungen im Herkunftsland. Geflüchtete Roma müssen als besonders schutzwürdige Gruppe anerkannt werden, wie dies auch im Bericht der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ gefordert wird.

Landesverbandsvorsitzender Erich Schneeberger betont: „Deutschland hat eine historische Verantwortung gegenüber den ukrainischen Roma. Unter ihnen befinden sich viele Nachkommen von Holocaust-Überlebenden und einige wenige Überlebende des nationalsozialistischen Völkermordes. Gerade diesen Familien gegenüber sollte es eine Verpflichtung für Deutschland sein, sie zu unterstützen und sie – sollten sie dies wollen – in Deutschland aufzunehmen!“

Konkret fordert der Landesverband

- Den gleichberechtigten Zugang zu allen sozialen Gütern und Leistungen für alle Geflüchteten aus der Ukraine. Insbesondere der Zugang zu Aufenthaltstiteln, Sozialleistungen, Wohnraum, Bildung, Arbeit. Gesundheitsversorgung muss für alle Geflüchteten zur Verfügung stehen.
- Voraussetzung dafür ist die Schaffung einer möglichst diskriminierungsfreien Verwaltungspraxis sowie die Benennung von und Auseinandersetzung mit institutionellem Antiziganismus.
- Geeignete Beschwerdestrukturen sollten etabliert werden. Im Hilfeprozess beteiligte MitarbeiterInnen sollten sensibilisiert und geschult werden.
- Zur Vermeidung struktureller Diskriminierung bedarf es der Berücksichtigung von herkunftsbedingter Diskriminierung. Verwaltungshandeln sollte dahingehend überprüft und angepasst werden.

So können Betroffene und Zeug*innen antiziganistische Vorfälle bei *MIA Bayern* melden:

- ▷ Über unser Online-Meldeformular:
www.antiziganismus-melden-bayern.de



- ▷ Per Anruf, Nachricht und Sprachnachricht
unter der Nummer:

 **+49 173 6378714**

- ▷ Via Social Media:

 **mia_bayern_**

 **MIA Bayern**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

